



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Das süddeutsche Bürgerhaus**

eine Darstellung seiner Entwicklung in geschichtlicher, architektonischer  
und kultureller Hinsicht an der Hand von Quellenforschungen und  
maszstäblichen Aufnahmen

Text

**Göbel, H.**

**Dresden, 1908**

Die Weiterentwicklung des Bürgerhauses im 18. Jahrhundert.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-65608](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-65608)



## Die Weiterentwicklung des Bürgerhauses im 18. Jahrhundert.



War bisher die Ausbildung der Privathäuser im 16. und 17. Jahrhundert der Gegenstand unserer Besprechung, so sei nun die Weiterentwicklung des Bürger- und Handwerkerhauses bis etwa zum Jahre 1820 des näheren behandelt. Zunächst dürfte es von Interesse sein, die sozialen und politischen Wandlungen, die auf das bürgerliche Leben verändernd wirkten, in kurzen Worten darzustellen. Dieselben spielen in ihren Anfängen noch in das 16. Jahrhundert über. Wohl kann man mit Recht die Zeit von 1500—1650 noch als eine für das Handwerk recht günstige und gesunde bezeichnen. Immerhin lassen sich schon Spuren und Anzeichen eines beginnenden Verfalles der Zünfte feststellen, der zu Ende des 17. Jahrhunderts reißende Fortschritte macht, und sei dieser Entwicklung in einigen Worten gedacht. Wie schon früher erwähnt, spielt sich das ganze Leben und Wirken der Handwerker innerhalb der Zunft ab, die für ihn in jeder Weise eine Bevormundung, Überwachung und zugleich eine sichere Versorgung darstellt. Solange noch das ideale Zusammenhalten der einzelnen Zunftbrüder besteht, solange eine Überfüllung des betreffenden Handwerkes ausgeschlossen ist, erscheint der Lehrgang des jungen Handwerkers vollkommen geregelt und sichergestellt. Falls er ehelich geboren ist und eine gute Vergangenheit besitzt, steht ihm nichts im Wege, sich bei einem tüchtigen Meister als Junge aufnehmen zu lassen. Nach bestandener Lehrzeit wird er Geselle und wieder nach einer festgesetzten Zeitdauer Meister. In der guten alten Zeit, im 15. und noch im 16. Jahrhundert, hat der Meister nur das Recht, einen, höchstens zwei oder drei Gesellen und Lehrjungen, Knechte genannt, zu halten, die mit ihm Freud und Leid teilen. Anders werden die Verhältnisse mit dem wachsenden Handel der Städte und dem damit aufkommenden Kapitalismus. Mit Neid sieht der Handwerker, dem von der Zunft aus die Hände gebunden sind, den immer wachsenden Reichtum der Kaufherren. Er versucht, die ihn hindernden Gesetze zu

durchbrechen; teilweise ist er mit seinem Streben von Erfolg begleitet, des öfteren trifft ihn ein schlimmes Schicksal, ja er kann den Frevel mit dem Tode büßen müssen. Immerhin gelingt es manchem Handwerker, ohne offen gegen die Zunftordnung zu freveln, zu Reichtum zu gelangen und seine Genossen zu überflügeln. Zunächst duldet man sie noch in der Zunft, zwingt sie jedoch, ihr Kapital in Hausrenten umzusetzen, späterhin legt man ihnen nahe, aus der Zunft auszutreten. Der einfache Ausweg war der, daß sich die reich gewordenen Handwerker wiederum zusammenschlossen und ein neues Gemeinwesen gründeten. Bei Zünften, die von vornherein auf ein gewisses Barvermögen ihrer Angehörigen, bedingt durch kostspielige Werkzeuge, wie bei Bäckern, Metzgern und anderen, sehen mußten, finden wir schon früh die Ansätze zur kapitalistischen Entwicklung. Diese allmähliche Umwandlung der alten Zunftgenossenschaft in ein nur nach Geld strebendes Unternehmertum einzelner reich gewordener Meister blieb nicht ohne die verhängnisvollsten sozialen Folgen. Viele ehemals gleichberechtigte Zunftbrüder verarmten und traten des öftern, um nicht über die Achsel angesehen zu werden, zu einem Handwerk über, das die Tradition besser zu wahren verstanden hatte. Ebenso häufig kam es vor, daß ein reicher zünftiger Meister sich von der persönlichen Ausübung seines Gewerbes zurückzog und ärmere Genossen für sich arbeiten ließ, während er lediglich dem kaufmännischen Vertriebe der so produzierten Waren sich widmete.

Die Folge aller dieser Verhältnisse war die, daß der früher allgemein geltende Lehrgang: Junge, Geselle, Meister, seine Giltigkeit verlor. Die Gesellen, ehemals auf der Vorstufe zur Meisterwürde, sanken zu bloßen Handlangern herab. Kein Wunder, daß sie sich zu selbständigen Vereinen zusammenschlossen, die nun wiederum bemüht waren, ihren Angehörigen soviel Vorteile wie möglich zu sichern. Die Meister erwiderten diese Bestrebungen durch rücksichtslose Ausnutzung ihrer Untergebenen; eigenmächtig wurden die Aufnahmegebühren der Lehrlinge verdreifacht und vervierfacht, das Lehrgeld ungebührlich hoch geschraubt, die Arbeitszeit auf 15 Stunden erhöht. Ferner führten die Zünfte den sogenannten Wanderzwang ein, eine Bestimmung, die lediglich getroffen wurde, um manchen lästigen Konkurrenten los zu werden. Günstig konnten schwerlich die zwei Jahre ungebundenen Umherschweifens auf den jungen Gesellen wirken, und gar mancher mag zum Bruder „Liederlich“ geworden sein. Zwar versuchten die Gesellenverbände ihren fremden Brüdern zu helfen, indem sie dieselben in ihren Herbergen gastfreundlich aufnahmen und bewirteten. Doch mochte dieser Willkommentrunk öfters zu Saufgelagen ausarten, wovon folgende, einer aus dem 16. Jahrhundert stammenden Handwerkerordnung entnommene Stelle zu zeugen scheint: „Vnnd so oder wo frembde Handwercks Gesellen in Stetten / Flecken / vnnd dergleichen ankommen / so sol jnen jedoch das schencken / zehren / oder zechen / welches bissher vnder jnen geschehen / zu an vnd abzug / auch sonst / in kein weiss hinfort gestatt noch zugelassen werden / aber ein mass wein oder bier mugen sie wol mit einander trincken / und nit mehr. Demnach mancher Gesell / Junger / knecht / oder dergleichen / sich also auff / oder durch solche schencken verlassen / darmit vnd durch die farlessig oder faulheit sich begeben / also on vnderlass dem zehren vnd schencken nachziehen / nit wolten das sie vberal arbeit funden hatten / wo einer schon arbeit bekommen / so ist er doch nit lang blieben / sonder bald wider dar von gezogen / vnd die andern Gesellen

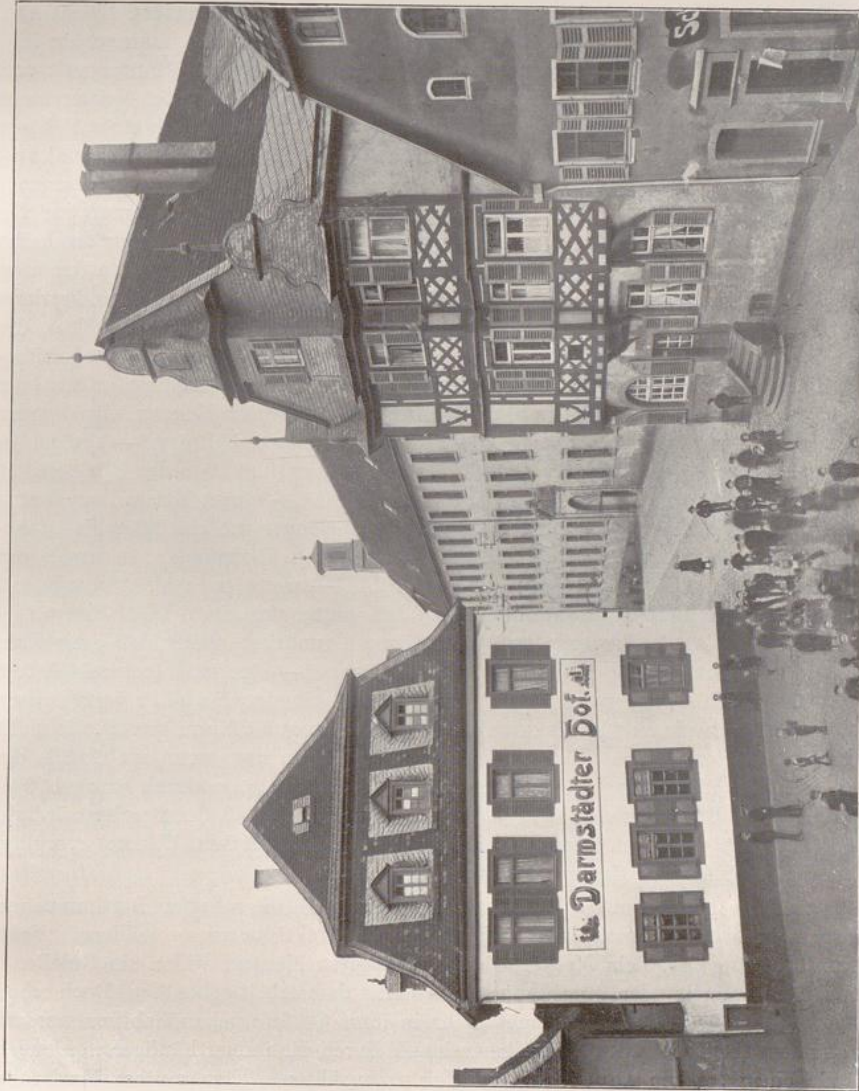


Abb. 86. Marktplatz in Heppenheim.

Göbel, Süddeutsches Bürgerhaus.

6

so mit arbeit vmbgeben sein / zu schaden vnd nachtheyl gebracht.“ Es mögen sich manche, wie aus obigem ersichtlich, auf die Freundschaft der Gesellenverbände verlassen haben und so allmählich zu Tagedieben geworden sein. Handelte es sich dagegen um den Sohn eines Meisters, so lagen die Verhältnisse ein gutes Teil anders. Nicht nur, daß er unfehlbar der künftige Nachfolger seines Herrn Vaters wurde, man suchte ihm auch allerlei Erleichterungen zuzuschieben. So bestimmt die Pfälzer Maurerzunft von 1564 folgendes: „In sunderheit auff dem Maurerhandwerck sol ein jeder Meister nicht mehr denn ein Lehrknecht zu mall annehmen und lernen / es were gleich eines Meisters Son oder ein frembder / aber doch sollen vnd mögen die meisters Sön dise freyheit vnd vorthail vor andern haben / Wo ein frembder d r e y jar oder Sommer müste lernen / die meisters Sön nur z w e y oder zween Sommer lernen bedürffen“. Ferner war für die Söhne der Meister häufig der Wanderszwang nicht giltig, sie brauchten nur das halbe Aufnahme- und Lehrgeld zu zahlen und waren von allen harten und schweren Arbeiten befreit. Wollte ein Fremder oder das Kind eines nicht zunftmäßigen Handwerkers sich zur Meisterwürde emporschwingen, so suchte man ihm, wie schon erwähnt, die größten Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Hatte er endlich die langen und mühevollen Jahre des Lehrlings- und Gesellenstandes hinter sich, so meldete er sich zur Meisterprüfung. Alsdann wiesen ihn die Obmänner der Zunft nach längerer, eingehender Prüfung seiner Abstammung und seiner sonstigen Familienverhältnisse — (er sol jn (den Zimmergesellen) bey seinen trewen vnnnd glauben frage / ob er in der Ehe oder nit sitze / oder in ander weg etwan eine an jm hangend hab) — einem Meister zur Beaufsichtigung zu, bei dem er dann längere Zeit, bisweilen länger wie ein Jahr, als „Jahrgeselle“ zu arbeiten hatte. War auch diese Zeit glücklich überstanden, so wurde der Betreffende endlich zur Prüfung zugelassen, und ihm — wenn er es nicht gerade mit dem Altmeister der Berliner Maurerinnung zu tun hatte, der eines Tages einem Gesellen die Aufgabe stellte, er solle auf fünfeckigem Grundrisse ein Schloß entwerfen, in dem drei fürstliche Familien bequem wohnen können — eine entsprechende Arbeit gestellt. Noch schlimmer wurden die Verhältnisse mit der Schließung der Z u n f t , d. h. es wurde eine bestimmte Anzahl von Meistern als Norm gesetzt, die nicht überschritten werden durfte. Eine Ausnahme machte man nur, wenn ein Geselle die Tochter oder die Witwe eines eingessenen Meisters heiratete, wodurch er ohne weiteres Zunft- und Bürgerrecht erhielt. War es ein Wunder, daß der herabgewürdigte Gesellenstand mit einer gehässigen Erbitterung gegen die „fetten Wänste“ vorging, die ihm die Daseinsberechtigung abzuspochen suchten.

Vor allem trachteten die Gesellenverbände danach, die scharfen Bestimmungen hinsichtlich eines durch den „Knecht“ erfolgten Kontraktbruches zu mildern. Nach alter Zunftordnung „sol kein Meister wider dess andern Meisters willen ein Gesellen / so dem andern aufgebunden were / annehmen / oder dem arbeit geben“. <sup>5)</sup> Doch schon um 1600 scheint diese Vorschrift nicht mehr in ihrer Schärfe gehandhabt zu werden, schon aus dem Grunde, weil die Gesellenverbände durch die immer häufiger werdenden Ausstände einen starken Druck auf die Meister ausübten. Eine weitere Forderung an die Zunft war die Freigabe des Montags zum Baden und Trinken, sowie das Verlangen

<sup>5)</sup> Nürnberger Reformation 1568.

nach einer besseren Kost und festgeregelten Stunden der Mahlzeiten. Mochten sich die Meister noch so sehr sträuben, mit der Zeit mußten sie, wenn auch nicht in allem, nachgeben. „Es sol kein meister sein Gesellen vergönnen oder zu und nachgeben / weder letzung noch schenken / oder einigungen an wercktagen in der wochen oder sonst zu halten / aussgenommen an ein Montag / in welcher ein gantze wochen ist / so möchte einer ein etliche Stunden auffs lengst ein halben tag zum wein oder tantz gehen lassen.“ Aus dem halben Tag wurde nach und nach ein ganzer, und um die Mitte des 17. Jahrhunderts beliebten die Herren Gesellen auch am Dienstag morgen einige Stunden später zu erscheinen, ein Unfug, der am 11. Mai 1653 den Nürnberger Rat veranlaßt, ein Flugblatt an die Stadtmauern heften zu lassen, das den Saumseligen mit Stäupen und Ausweisen aus der Stadt droht. Viel scheint das Vorgehen nicht genützt zu haben, denn es muß am 7. April 1665 und am 8. Januar 1686 die Androhung wiederholt werden. Wir ersehen aus dem Flugblatte ferner, daß die Gesellen schon eine genaue Regelung ihrer Tagesarbeit erzielt haben; so wird als Regel bei dem zwölfstündigen Arbeitstage festgesetzt, daß sie von drei bis vier ein Mittagmahl zu erhalten haben und von sieben bis acht ein Vesperbrot. Länger wie ein Uhr morgens darf nicht gearbeitet werden. In einer Hinsicht bleiben die Meister unerbittlich, nämlich in der Bekämpfung der freien Arbeit der Gesellen. Wer sich vermaß, ein Handwerk unabhängig von der Zunft auszuüben oder auf dem Dorfe sich als Handwerksmeister niederzulassen, wurde unachtsichtlich von den zünftigen Handwerkern verfolgt, und fanden diese in ihrem Vorgehen auch die Billigung und Unterstützung der Obrigkeit. Man bezeichnete derartige Handwerker als „Pfuscher“, „Stümper“, „Störer“, „Sudler“ oder „Bönhasen“. Kein Meister nahm einen derartigen Störer wieder auf, wollte er nicht selbst hohe Strafe und Ausschluß aus der Zunft gewärtig sein. Nicht selten fanden förmliche Sudlerjagden statt, bei denen mancher dieser Unglücklichen schwere Verletzungen, wenn nicht gar den Tod zu erleiden hatte. Es folgt wohl eine strafrechtliche Untersuchung, doch kamen die Meister in der Regel recht glimpflich davon.

Eine weitere Folge des verknöcherten Zunftwesens war die überaus peinliche Abgrenzung der einzelnen Arbeitsgebiete. Es wurden für jedes Handwerk genau die Beschäftigungen festgelegt, die ihm gestattet waren. Es war streng untersagt, daß der Spengler ein Schloß anfertigte, und sei es auch zu seinem eigenen Gebrauche, ebensowenig durfte ein Zimmermeister sich unterstehen, etwa ein Fensterbrett zu schneiden. Die gute alte Sitte der Schaumeister, die von der Zunft aus die einzelnen Stände zu beaufsichtigen und jeden Mißbrauch von Gewicht oder Verkauf schlechter Ware dem Aldermann zur Anzeige zu bringen hatten, artete mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts in Spionage aus. Es kam nicht selten vor, daß man durch Hinterlist einen mißliebigen Meister veranlaßte, einen verbotenen Gegenstand herzustellen, um ihn dann aus dem Handwerk ausweisen zu können. Auch das alte Lieferungsrecht der Zünfte, die die Rohmaterialien aufkauften und nach Bedarf unter den einzelnen Genossen austeilten, wird vielfach umgangen. Es scheint dies des öfteren geübt worden zu sein, denn die Pfälzer Kistler-Ordnung sucht dagegen einzuschreiten. „Wenn geschnitte oder ander schreinerholtz an ein ort oder Statt gebracht würde / so sol kein meister allein darüber fallen / vnnd das auffkauffen / sonder es sol dem gantzen Handtwerc darzu umbgesagt werden. Auch sol kein meister einem frembden meister darmit oder mit im Holtz



Abb. 87. Altes Haus (Fürtherstraße) in Heppenheim.

nemmen und kauffen / allein seiner notturfft nach zu verbrauchen / by Straff.“ Zu gleicher Zeit schlossen sich die erstarkten Gesellenverbände immer mehr zusammen; sie errichteten ihre eigenen Herbergen, gründeten Krankenhäuser und suchten ihre Selbständigkeit nach außen hin auch möglichst zur Schau zu tragen, sei es durch Volksfeste, wie der bekannte, noch jetzt geübte Schäfflertanz der Münchner Böttcher, die Höge der Hamburger Brauknechte oder der bekannte Badgang der Nürnberger Schustergesellen, sei es durch trotziges, selbstbewußtes Auftreten. Hier sei an die bekannte Fehde mehrerer Leipziger Schustergesellen gegen die dortige Universität erinnert. Einige Studenten hatten sich geweigert, sechs Gesellen, die sie des Nachts mit unflätigen Reden schwer beleidigten, Genugtuung auf blanke Waffen zu geben. Hierauf erklärten die erbosten Schuster der Universität die Fehde. Das Schreiben hebt mit den stolzen Worten an: „Wir Nachgeschriebene, Lorenz, Stephan und Peter Stock, Gebrüder, Peter Tyle, Matthis und Valentin Schmidt tun kund allen und jeglichen Studenten der Universität Leipzig, welches Wesens sie sind, es seien Doktoren, Lizentiaten, Magister oder Bakalare, geistlich oder weltlich, jung oder alt, klein oder groß, dass wir Eure Feinde worden sind und sein wollen.“ Die Raufereien nehmen dementsprechend ihren Anfang und gewinnen derart an Umfang, daß die Herzöge Ernst und Albrecht von Sachsen ein Rundschreiben an alle Prälaten, Grafen, Freiherren, Ritter, Amtsleute, Städte, Märkte, Dörfer erlassen, mit dem Befehle, die aufsässigen Schusterknechte zu fangen und in das Gefängnis zu werfen. Wie die Fehde endete, ist nicht festzustellen.

Mit dem größer werdenden Einfluß des neuen Verbandes vermehrten sich naturgemäß auch dessen Ansprüche und erfahren zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Löhne einen starken Aufschlag. Was blieb den Meistern anders übrig, wollten sie die Preise nicht höher steigern, als schlechtere Ware zu liefern. So sind im 17. Jahrhundert die Klagen über die Handwerker allgemein. Besonders schlecht kommen die Metzger, die Bäcker, die Weinhändler und die Kupferschmiede dabei weg, denen man Betrug und noch Schlimmeres vorwirft, wie die schon früher angeführte Schilderung über das unredliche Vorgehen der Schlachter beweist. Die Gemeinde Babenhausen wendet sich an den Rat, um sie vor den stinkenden Weinen der Wirte zu schützen, die schmeckten, als ob ein Kürschner seine Felle darin gewaschen hätte. Den Bäckern sagt man nach, daß sie Erde, Unrat, ungelöschten Kalk in ihre Brote kneten, damit sie schwerer werden. Zwar schreitet die Obrigkeit öfters gegen diesen Unfug ein und setzt genaue Tarife für die einzelnen Erzeugnisse fest, ohne jedoch eine Besserung zu erzielen. Manche Meister sind findiger und suchen sich den hohen Lohnsätzen der Gesellen zu entziehen, indem sie weibliche Angestellte aufnehmen. So werden in den Werkstätten der Gewandschneider, der Perlmacher und Seidensticker fast ausschließlich Frauen verwendet. Als Ausnahmefall dürfte es aber dastehen, daß einige Maurermeister Mädchen zum Speismischen und Steinetragen angestellt haben. Doch scheint schon ein zu Ende des 16. Jahrhunderts in der Pfalz erlassenes Verbot darauf hinzuweisen. „In sonderheit sol weiter auff dem Mauwrwerk kein junges Meidlein neben andern manns personen / Knecht / knaben / vnnnd dergleichen / angericht oder fürgenomme werden etwas zu tragen vnnnd arbeiten.“

Es ist nicht zu wundern, daß die ewigen Streitereien schon früh des öftern die Reichstage beschäftigten. Auch die einzelnen Landstände versuchen im 17. und 18. Jahr-



hundert ihr Heil, indem sie die Zünfte einer besonderen Behörde unterordnen, Handwerkerordnungen erlassen und dergleichen, doch ohne eine durchgreifende Besserung zu erzielen. 1730 erfolgte zu Augsburg ein derart wüster und langandauernder Aufstand der Schuhknechte, daß der 1731 zu Regensburg weilende Reichstag sich des längeren mit diesem Falle und der Handwerkerfrage im allgemeinen abgeben mußte. Erst mit der wachsenden Macht der einzelnen deutschen Fürsten und ihrer allmählich erlangten Souveränität, die mit dem Niedergang des heiligen römischen Reiches Hand in Hand geht, tritt auch in dem zünftigen Handwerkertum eine Änderung ein. Vor allem übt der vom Fürsten stark begünstigte Merkantilismus, der die bisher lokale Wirtschaftspolitik zu beseitigen und in eine staatliche und nationale zu verwandeln sucht, eine tiefgehende Wirkung aus. Die nach mittelalterlichem System aufgebauten Zünfte vermögen den ungemein gesteigerten Produktionsansprüchen nicht mehr zu genügen. Immerhin zeigen sich die einzelnen Regierungen pietätvoll genug, die alten Arbeitsorganisationen dem Namen nach wenigstens bestehen zu lassen. Sie werden, wie in Preußen, einer strengen Staatskontrolle unterstellt, die von ihnen ausgeübte Gerichtsbarkeit wird ihnen entzogen, die Meisterprüfung unter Aufsicht von staatlichen Beamten abgehalten; dagegen bleiben ihnen noch eine Anzahl Sonderrechte. So behalten sie noch den Zunftzwang sowie die Berechtigung, in ihrem bestimmten Bezirke jedem die Ausübung eines Handwerks zu untersagen, wenn der Betreffende nicht Zunftgenosse ist oder kein staatliches Privilegium aufweisen kann. Bestehen bleiben ferner noch der Wanderzwang sowie die obligatorischen Gesellenprüfungen. Eine gänzliche Beseitigung des Zunftwesens erfolgt erst im Beginne des 19. Jahrhunderts mit dem Eindringen der Lehren des bekannten Schotten Adam Smith, der 1776 in seinem Werke „Untersuchungen über die Beschaffenheit und die Ursachen des Reichtums der Völker“ die ersten Grundideen der freien Konkurrenz ausspricht. Das Ringen um die Gewerbefreiheit hat sich in den einzelnen deutschen Staaten verschieden vollzogen. Den Anfang machte Preußen, indem der damalige König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1810 das Edikt über die Einführung der allgemeinen Gewerbesteuer erließ. 1811 erfolgte die Verordnung betreffs der polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe. In beiden Erlassen wurde bestimmt, daß der Zunftzwang endgültig aufgelöst sei und jeder, nach Lösung eines Gewerbescheines, bei gutem polizeilichen Leumundszeugnis die Berechtigung habe, ein Handwerk zu treiben.

Vergegenwärtigen wir uns, welchen Einfluß der Niedergang der Zünfte auf das Leben des Handwerkers und vor allem auf seine wohnlichen Ansprüche ausgeübt hat, so kommen wir zu folgendem Ergebnis. War es früher allgemein üblich und von der Zunft vorgeschrieben, daß Werkstätte und Ladenraum an der Straße zu liegen hatten, um den Schaumeistern eine strenge Aufsicht zu ermöglichen, so erkennen wir zu Beginn des 18. Jahrhunderts das deutliche Bestreben des Handwerkers, seine berufliche Tätigkeit von der Gasse entfernt anzuordnen. Es ist dies einestheils dadurch erklärlich, daß der betreffende Metzger oder Schmied sich dem Auge der Schaumeister zu entziehen suchte, ferner der Allgemeinheit aus leicht verständlichen Gründen die Herstellung seiner Waren nicht zur eingehenden Prüfung und Beurteilung zeigen mochte. So finden wir am Ausgange des 17. Jahrhunderts nur noch selten Grundrißanlagen, die die alte Anordnung des Erdgeschosses aufweisen, das ehemals lediglich zu beruf-

lichen Zwecken ausgenutzt wurde. Nur der Ladenraum bleibt nach der Straße zu bestehen, die Werkstätte wird, wenn es irgend wie möglich ist, in einen Anbau verlegt. Eine weitere Änderung besteht darin, daß der ursprünglich groß angeordnete Flur, „die Lauben“, nach und nach verschwindet. Er verliert seine alte Bedeutung als Arbeitsstätte und Aufenthalt der Familie und schrumpft allmählich zu einem engen Gange zusammen. Auch die auf den Straßen an die Häuser gelehnten Sitze und Bänke werden entfernt. Kurz, das Leben des Handwerkers, das ehemals sich auf der „gemeinen Gassen“ abspielte, zieht sich allmählich in das Haus zurück und sucht sich so weit wie möglich von der Öffentlichkeit abzuschließen.

Von tiefer einschneidendem Einflusse auf die Grundrißgestaltung waren jedoch die inzwischen, namentlich in Süddeutschland, durch die Gegenreformation eingedrungenen Lehren des italienischen Barockes.

Die zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Deutschland üblich werdende Renaissance hat auf das bürgerliche Wohnhaus in Hinsicht auf seine Plangestaltung kaum eine Wirkung ausgeübt. Man blieb im allgemeinen bei der alten, beliebten und bewährten Anordnung der Räume und verwandte den neuen Stil lediglich als schönes und vornehmes Dekorationsmittel der Fassaden. So war es möglich, daß binnen kurzem der Geist der Formen eines Palladio und Michel-Angelo eine derartige Umwandlung erfuhr, daß man ihn nur noch schwer in dem deutschen Riemen- und Schnörkelwerk, das sich Renaissance nannte, wiedererkannte. Immerhin ist es anzuerkennen, wie stark das Volksbewußtsein sich erhalten hatte, um nach seinem Geschmacke und seiner besonderen Eigenart eine ihm vollständig fernstehende Stilart umzumodeln. Während die italienische Kunst des 15. und 16. Jahrhunderts dem einzelnen Werke eine gewisse Weihe zu geben und es zu typischer Bedeutung emporzuheben versucht, wobei nicht selten die praktischen Rücksichten bei Seite geschoben werden, schmiegt sich die deutsche Renaissance vollkommen den Forderungen eines kräftigen, selbstbewußten Bürgertums an. Von der klaren Gesetzmäßigkeit der symmetrischen Anordnung und den Prinzipien der Konstruktion, die uns die Kunst Italiens so deutlich vor Augen führt, ist in unserem Vaterlande nichts zu spüren. Die Auffassung der deutschen Renaissance ist lediglich eine malerische; die ein Jahrhundert später so scharf betonte Eurytmie, d. h. der vollkommene Zusammenklang der Massen, ist unbekannt. Nicht gleichmäßig verteilt sie ihren Schmuck über eine Fläche, sondern holt einzelne Stellen, wie das Hauptportal, den Giebel oder eine Fensterpartie stark heraus, um die übrigen umso einfacher zu gestalten. Sie ist zu vergleichen mit einem Gemälde, das einerseits tiefen Schatten, andererseits grell aufgesetzte Lichter zeigt, in seiner Zusammenwirkung einen, wenn auch eigenartigen, aber anheimelnden und anziehenden Gesamteindruck erzielt. Vor allem gewinnt die deutsche Renaissance an Boden in den machtvoll emporblühenden Städten. Der reich gewordene Bürger ist bestrebt, sein Haus neu auszuschnücken; er scheut sich nicht, auch größere Summen für die innere Ausstattung, die bisher wenig Beachtung fand, auszuwerfen. So finden wir prachtvolle Vertäfelungen, schön geschnittene Türen, bunte Fensterverglasungen und namentlich einen größeren Reichtum an Möbeln und Zierstücken. Besonders beliebt werden die reich in Gold und Silber ausgestatteten Trinkgefäße, man gibt ihnen wunderliche Formen und Fassungen als Schiff, Winzer, Hähne und dergleichen. Mit der Zeit lernt der deutsche Handwerker

die neuen Formen kennen und sucht sich in dieselben einzuarbeiten. Zu Ende des 16. Jahrhunderts kann auch schon der weniger bemittelte Bürger sich eine Prunkstube mit Vertäfelungen leisten. Es kostet ein „doppeln Thürgericht sauber eingefast von edlem Holtz samt vier Columnen vnd gesimsen 5 Gülden; ein Eichen kreutz (Fensterkreuz) / in ein Fenster mit gedoppelten feltzen rein vnnnd sauber / mit sampt dem Holtz / sieben schuch hoch / vnd fünff breit / ein gülden / ein rauten grünes glass ein Kreutzer.“

Mit dem Auftreten Luthers brach eine neue Gedankenwelt herein und entfesselte unter dem deutschen Volke einen Sturm, der bald alle Geister in Anspruch nahm. Es entstanden erregte Debatten für und wider die neue Lehre. Der eine Teil der deutschen Reichsfürsten entschied sich für den Gegner der bisher allmächtigen römischen Kirche; erbitterte Kriege brachen aus, die verwüstend über die gesegneten Gaue unseres Vaterlandes hinwegfegten, alte Kultur und Kunst für immer vernichteten. Fast ein Jahrhundert lang währten die Kämpfe, die sich immer erbitterter gestalten, bis endlich mit dem Frieden von Münster und Osnabrück das deutsche Volk nach vollkommener Entkräftung zur Ruhe kommt. Die zu Ende des 16. Jahrhunderts mächtig emporblühende deutsche Renaissance ist, wenigstens im Süden, zu Grabe getragen, und der durch die Gegenreformation begünstigte italienische Barock hält seinen Einzug. Italienische Baumeister kommen in größerer Zahl nach Deutschland und errichten auf Geheiß des Landesfürsten umfangreiche Bauten; reiche Kaufherren überhäufen sie gleichfalls mit Aufträgen. Wer sich von den deutschen Baumeistern noch einigermaßen halten will, muß Studienreisen nach Italien machen. So wandern Sturm, Goldmann, Schickardt, Holl in das neue Land der Verheißung und kehren, von italienischen Ideen erfüllt, in ihr Vaterland zurück, um ihre auf fremdem Boden gesammelten Erfahrungen auf den deutschen Städtebau in Anwendung zu bringen.

Neben den schon früher bekannten italienischen Werken des Vitruv, des Leon Baptist Alberti, des Sebastian Serlio und Vincenz Scamozzi schießen jetzt deutsche Architekturwerke in großer Menge wie aus dem Boden, die alle vornehmlich die Säulenordnungen in dickleibigen Folianten behandeln. Namentlich die Franzosen sind schier unerschöpflich in diesem Thema. Daneben spuken den deutschen Baumeistern unverstandene Ideen von großzügiger Raumgestaltung im Kopfe. Man greift sogar auf die Wohnungsverhältnisse der alten Griechen, Römer und Juden zurück und empfiehlt diese als einzig richtig für das bürgerliche Wohnhaus. Vor allem wirkt in diesem Sinne das bekannte Werk des Nikolaus Goldmann über die „Vollständige Anweisung zu der Civil Baukunst“ aus dem Jahre 1698. Es sei des Interesses halber das von Goldmann empfohlene Ideal des freistehenden Bürgerhauses angegeben, sowie der architektonische Ideengang, der dasselbe zur Entstehung brachte. Goldmann äußert sich folgendermaßen zu Abbildung 88: „Freystehende Häuser / Lateinisch Insulae genant / seyn / welche auf allen vier Seiten umher Fenster haben können / aber mitten keinen Hof in sich verfassen. In diesen ist nicht eben nötig / dass die Zimmer an Grösse viel solten unterschieden seyn / sondern können wohl alle einerley Grösse behalten. Von diesen wollen wir auch ein Vorbild vorstellen. Machet derothalben einen Schacht / und theilet dessen Seite jede in drey gleiche Theile / so werden die vier Puncte an den Ecken / und die zwey auf jeder Seite darzwischen / in allem zwölff Puncte geben / durch welche die Mittelpuncte der Schachte gefunden werden / welche den Pfeilern zusagen. Die Weite

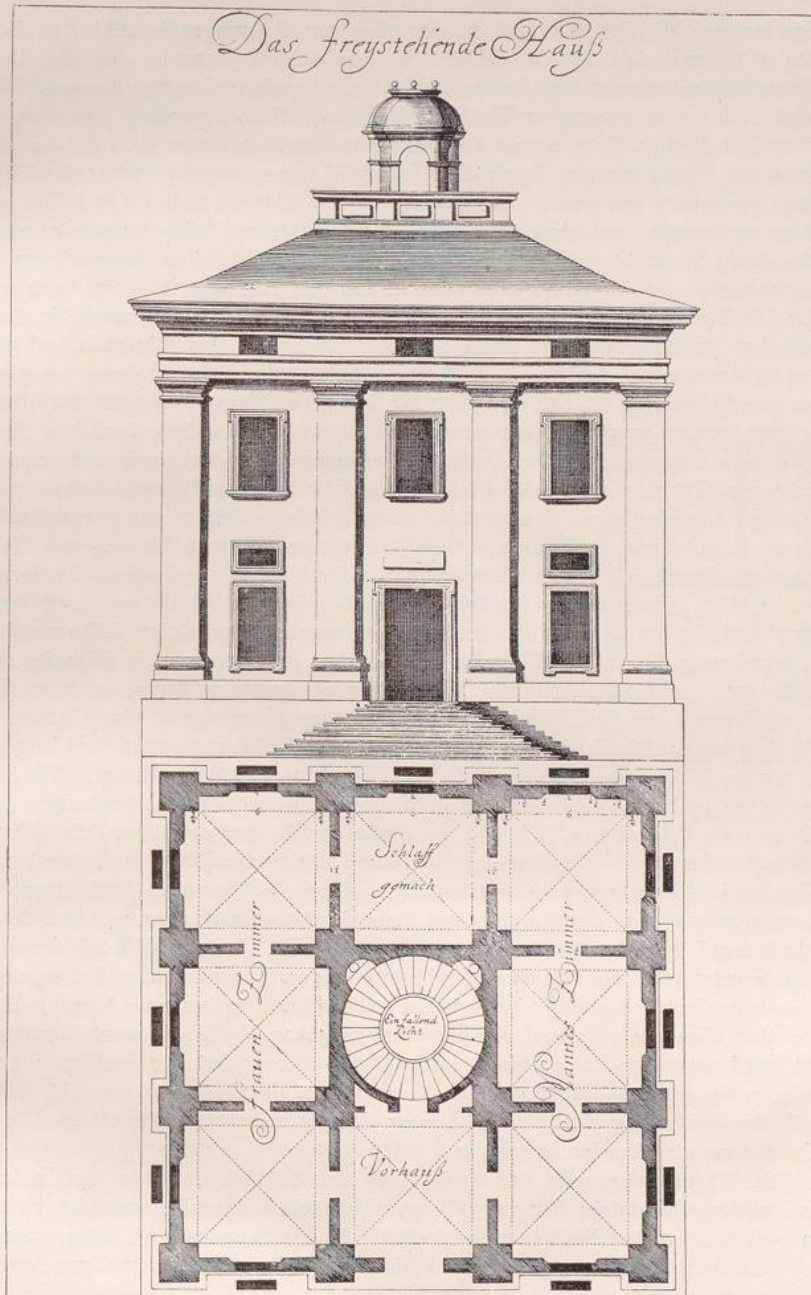


Abb. 88.

zwischen zweyen Mittelpuncten soll in den niedrigen Ordnungen in acht / in den erhabenen in zehen gleiche Theile getheilet werden / deren eines ist der Modul. Die Zwischenwände sollen nur einen halben Modul dicke werden; aber den äussern Wänden den wird noch gegen aussen ein Viertel Moduls an Dicke zugegeben / dass sie allen drey Viertel Moduls dicke seyn. Die Schachte der Wandpfeiler und der mittelsten also genanten Pfeiler werden durch die Uebereck-Linien / welche Creutz-Gewölbe bedeuten / zusammen gezogen / und hat also jedes Zimmer anderthalb Höhe seines Schachtes im Grunde / welches Seite die Zwischen-Weite der Pfeiler ist: es wird nemlich die Seite dieses Schachts sechs Modul in den niedrigen / und acht in den erhabenen Ordnungen halten / und die Höhe jedes schachtförmigen Zimmers ist neun oder zwölf Modul. Die Fenster können breit seyn in den niedrigen Ordnungen zwey / in den erhabenen drey Modul / und seyn doppelt so hoch als breit. Das Mauerlein und gleichsam das Geländer unter den Fenstern ist zwey Modul hoch. Also ist das erste schachtförmige Zimmer mitten an der Süd-Seite ein klein Vor-Hauss / hernach zur Rechten folgen drey eben so grosse Zimmer an der Ost-Seite / welches die männlichen Zimmer seyn / denen zusagen drey andere gegen Niedergang vor das Frauenzimmer / zwischen beyden gegen Mitternacht ist das Schlaf-Gemach / der mittelste Schacht kommt vor die Wendelstiege / welche keinen Mast hat. An dieser Stiegen-Seiten seyn gegen dem Vorhause zwey kleine Thüren / in welchen Behältnisse seyn / da man Mannes- und Weibeskleider einschliesset. Die Wendelstiege hat in den Winckeln anliegend die Secrete / doch in der Höhe / nicht wo man fürüber gehet. Oben ist die Abtheilung eben wie unten / die Wandpfeiler wären auswendig durchgehend / nemlich eine einige Reihe vor beyde Gaden / und wäre die gantze Höhe der Mauren eben so gross / als die Seite des ersten Qvadrats war / (nemlich 24. oder 30. Modul) ferner würde eine Bühne erfordert / drey in den niedrigen / und fünff Modul in den erhabenen / und darauf eine Untersetzung eines Moduls hoch. Die Fenster in die Zimmer an der Erde empfiengen ihr Licht durch lange schmale Ritze / welche oben auf der Bühne ihre Eröffnung hätten. Die innern Thüren solten anderthalb in niedrigen / in erhabenen zwey Modul breit seyn / und doppelt so hoch / die Haupt-Thür soll die Breite der Fenster um einen / die Höhe um zwey Modul übertreffen. Das Dach möchte eine halbe Seulen-Weite hoch / und mitten darauf solte ein Altan seyn / und mitten auf solchem ein Thürmlein / mit einer Eröffnung zum obersten über der Wendelstiege / also hoch / dass das gantze Gebäude eben anderthalb mahl so hoch wäre / als es lang ist oder breit. Der Modul wird hier zweyer Füsse gross erfordert. Die Fenster und Thüren mögen / nach welcher Art man will / ausgezieret werden / allein mit der Aufsicht / dass derer Gesimse nicht weiter als die Stämme der Wandpfeiler aus der Mauer heraus gehen.“ Ein weiteres Kommentar braucht wohl der obige Passus nicht, auch dürfte es zwecklos sein, wollten wir noch die anderen Vorschläge, die von Architekten des 18. Jahrhunderts gemacht wurden, wie z. B. die Errichtung eines dem römischen Atrium entsprechenden offenen Raumes im Bürgerhause eingehender besprechen.

Die Hauptforderungen der Architekten des 18. Jahrhunderts gipfeln in folgenden Punkten. Wenn ein Bau gut und brauchbar sein soll, muß er zunächst *stark*, sodann *schön* und schließlich *gemächlich* sein. Suchen wir diese einzelnen Forderungen des näheren zu erklären, so finden wir, daß nach den damaligen Anschau-

ungen zur Stärke eines Gebäudes vor allem die Symmetrie nötig ist. Bau-Inspektor Penther, von dem eine größere Anzahl Bauten herrührt, stellt im Jahre 1745 in seiner „Anleitung zur Bürgerlichen Baukunst“ das Gesetz des „Centrum gravitatis“ für Wohnhäuser auf. Er sagt: „Die Symmetrie trägt nicht nur allein, gar vieles zur Schönheit bey, sonder ist auch der Stärke eines Gebäudes zuträglich, massen, wenn ein Gebäude so eingerichtet, dass, wann man der Länge und Breite nach, Mittel-Linien durch solches ziehet, und es dadurch in vier Theile theilet, und man findet, dass die Viertheil einander nach der Mitte zu zurechnen gantz gleich sind, fällt auch das Centrum gravitatis in dessen Mitte. Aus der Phoronomia aber ist bekannt, dass diejenige Körper, deren Centra gravitatis auf das Mittel ihrer Grund-Fläche fallen, am besten aufrechts stehen können, und stehen bleiben. Man begnügt sich auch wohl, wann nach der Quer durch eine Mittel-Linie gezogen, und das Gebäude zu beyden Seiten eine Gleichheit hat, weil dadurch das Centrum gravitatis doch gewiss auf die Mittel-Linie fällt.“

Ferner sucht Penther nachzuweisen, daß die Symmetrie allen Geschöpfen von Gott gegeben sei, „damit sie kräftig und stark wären, ihren Geschäften nachzugehen, so könne ein Mensch auf einem Beine schlecht laufen, ein Vogel mit einem Flügel nicht sich in der Luft halten.“ „Sogar in der Farbenanordnung habe Gott streng die Symmetrie bewahrt und die wilden Hirsche, Gänse und Wildschweine auf der rechten wie auf der linken Seite mit der gleichen Färbung bedacht.“ Als weiter zur Stärke gehörig verlangt Penther gute Materialien und richtige Verwendung derselben, hinreichende Fundamentierungen, eine dem Hause entsprechende Form, sowie eine geeignete Wahl der Baustelle. In Hinsicht auf den zweiten Hauptpunkt stellt Penther unter anderm eine Reihe sehr vernünftiger Grundsätze auf. So fordert er zunächst,

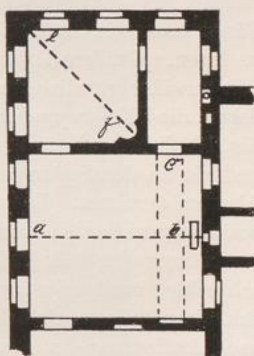


Abb. 89.

daß man nicht Auszierungen machen solle, die der Natur des Materials nicht entsprechen. Als Unfug bezeichnet er mit Recht, die Türen zu streichen und ihnen alsdann Maserung oder Marmorierung aufzusetzen; ferner die Fassaden durch übermäßig grelle und unschöne Fresco-Gemälde und Stuckornamente zu verschmieren. Als unrichtig sieht er ferner an, daß des öfteren reich gewordene Bürger ihre Häuser auszieren lassen, als wären sie Fürsten. Es solle vielmehr jeder Bau auch in seinem Äußeren zeigen, wessen Stand sein Besitzer sei. Das „vornehmste Stück“ zur Schönheit, gegenüber dem alle anderen Rücksichten in den Hintergrund treten müssen, ist die „Symmetrie“. Dieselbe muß sowohl im Äußeren wie auch in den Innenräumen streng gewahrt werden. Ist man im Zweifel, wie man sich hinsichtlich der Anordnung von Türen u. s. w. in Mittelräumen zu verhalten hat, so gibt Penther folgende Richtschnur, die sich fast durchgängig bei den späteren Barockbauten verfolgen läßt. „Man nimmt bey Mittel oder solchen Zimmern, so zu beyden Seiten andere Zimmer, und nur in einer Seite Fenster haben, eine Linie, so aus der Mitte der Fenstermauer zu der Mitte der gegenüberstehenden Wand oder Mauer laufft, als einer Mittel-Linie an, von welcher die symmetrischen

Gleichheiten zu beyden Seiten gerechnet werden, und auf der einen Seiten sich eben dergleichen befinden muss, was auf der anderen Seite ist.“ Abbildung 89 veranschaulicht dieses Prinzip. a—b ist die Mittellinie; rechts und links von derselben ist genau die gleiche Grundrißteilung scharf durchgeführt. Man kam allerdings etwas in Schwierigkeiten hinsichtlich Schaffung eines der Kammertür c entsprechenden Gegenstückes; doch half man sich aus dieser Klemme, indem man gegenüber den gleichen Türrahmen setzte, jedoch vermauerte, in dem oberen Teile einen Spiegel einfügte, unter den man ein Tischchen stellte, eine originelle und durchaus ansprechende Lösung. „In Eckzimmern aber, welche in zwei Seiten Fenster haben, wird die symmetrische Mittellinie aus dem Winkel der zwei Fenstermauren nach dem gegenüber stehenden Winkel genommen.“ Eine Erläuterung zu diesem Satze gibt uns die Linie e f in Abbildung 89. Doch nicht allein die einzelnen Zimmer sollen symmetrisch sein, sondern es müssen sowohl das Äußere des Baues wie auch seine Innenteilung vollkommen mit einander harmonieren, sie sollen „wol gereimt sein“, oder wie der damalige Ausdruck lautet, sie müssen die „Eurythmia“ besitzen. Deshalb ist unbedingt nötig, die Hauseren und Gänge immer in die Gebäudemitten als einfache oder Kreuzgänge oder an die Langseite zu legen. Größere Lauben, wie sie vordem üblich, sind als den Gesetzen der Schönheit zuwider gänzlich zu verwerfen. Ferner sollen die Zimmer an den Gebäudeecken liegen, die Säle dagegen im Mitteltrakt. Eine Änderung in dieser Hinsicht tritt zu Ende des 18. Jahrhunderts insofern ein, als man die großen Stuben an die Säle anschließt und die an den Seiten des Hauses übrigbleibenden schmalen Räume zu Kammern und Aborten ausnutzt. Die Grundrißgestaltung der Zimmer ist quadratisch anzunehmen, beziehungsweise den Verhältnissen 2 : 3, 5 : 6, 7 : 12 entsprechend. Hinsichtlich der Ausbildung der Säle soll man stets die längliche Form bevorzugen, sie können auch achteckig, rund oder oval sein. Schlafkammern und andere untergeordnete Räumlichkeiten müssen sich den Verhältnissen anpassen so gut es geht, da man dieselben, nach Auffassung der Architekten des 18. Jahrhunderts, am Tage doch nicht allzu oft zu sehen bekommt und es ziemlich gleichgiltig ist, ob man in der Nacht in einem „wohlgereimten“ Zimmer schläft oder nicht. Es würde zu weit führen, wollten wir alle Regeln aufzählen, die fast unzählig sind, die Schriftsteller wie Penther, Suckow, Cancrin und andere aufstellen, Architekten, die selbst mitten im praktischen Leben standen und von denen jeder eine stattliche Anzahl von Bauten ausgeführt hat. Die alleinige Rücksicht auf Symmetrie geht schließlich soweit, daß man die Bedürfnisse des Bauherrn als überhaupt nicht beachtenswert bei Seite schiebt oder ihm mit schönen Reden Sand in die Augen streut. So ist es für den hessischen Baudirektor der Grafschaft Hanau-Münzenberg, den Herrn von Cancrin, ganz unverständlich, wie man sich nach den Bedürfnissen und den Wünschen des Auftraggebers richten könne. „Noch immer (1792) gibt es Baumeister, wenigstens wird ihnen oft genug dieser Charakter beygelegt, welche die Symmetrie an den Fenstern, Thüren und anderen dergleichen Theilen der Gebäude nach den Betten und andern Dingen, die sie in ein Zimmer stellen wollen, oder wol gar nach dem mehr und wenigem Licht, das in einem Zimmer oder einer Kammer nöthig ist, oder auch gar nach den Beschäftigungen einrichten, die darinn zu Hand genommen werden sollen. Ja richten solche auch wol ein Gebäude auswendig ganz symmetrisch ein: So vernachlässigen doch solche alle innere Symmetrie, schwer ist es aber auch ein

Gebäude zu erfinden, das sowol äussere als innere Symmetrie hat. Es gleichen solche nur aussen symmetrische Gebäude den Dingen, die auswendig bekleistert, inwendig aber voll Unflath sind.“ Es war nicht zu wundern, daß viele Bürger es aus diesen Gründen vorzogen, lieber in ihrem alten winkeligen Heime zu bleiben, als sich einen neuen, noch ungemütlicheren Kasten errichten zu lassen. Erwähnt sei die Anekdote eines be-



Abb. 90. Altes Haus (Heppenheimerstrasse) in Heppenheim.

kannten Diplomaten des 18. Jahrhunderts, der sich von einem berühmten Baukünstler ein prächtiges Haus hatte bauen lassen. Als nach einigen Monaten der Architekt seinen Auftraggeber besuchen will, weist ihn die Dienerschaft nach dem unscheinbaren Hause gegenüber dem neubauten Palaste. Auf die erstaunte Frage, was seine Exzellenz bewogen, sich in einem solchen, seiner Größe nicht gebührenden Gebäude auf-



zuhalten, lautete die Antwort: „Ich wohne hier, um mein neues Haus von außen zu genießen, die Fassade ist von unvergleichlicher Schönheit, nur besitzt der Bau den kleinen Fehler, daß er sich nicht zum Wohnen eignet.“

Um die der Barockzeit eigentümliche Art der Grundrißaufteilung klarzustellen, dürfte es am Platze sein, zunächst die Hauptprinzipien, nach denen man vorging, einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Wie schon erwähnt, arbeitet der Architekt des 18. Jahrhunderts, allerdings mit rühmlichen Ausnahmen, nicht von innen nach außen, wie dies früher üblich war, sondern von außen nach innen. Zur Erläuterung sei ein Beispiel angeführt. Angenommen, eine Wand sei uns in ihrer Länge durch den Grundplan gegeben, wir sollen in dieselbe, den Regeln der Symmetrie gemäß, die Haustüre und die nötigen Fenster einzeichnen. Zunächst wählen wir die Fenstergröße, die 3 Fuß (etwa 90 cm) betragen möge; den Pfeiler zwischen zwei Fenstern, Schaft genannt, nehmen wir mit vier Fuß Breite an. Es gilt nun zunächst, die Breite und die Höhe der Haustüre festzustellen. Die Fensterhöhe ist gleich der doppelten Breite, also 6 Fuß, die Brüstungshöhe vier Fuß, dies macht zusammen zehn Fuß. Da Oberkante, Tür und Fenster, der Symmetrie gemäß, in einer Flucht liegen müssen, wird die Tür gleichfalls zehn Fuß hoch; hiermit ist schon die Breite gleich der halben Höhe bestimmt, also gleich fünf Fuß.

Die Länge der ganzen Gebäudewand betrage 76 Fuß (etwa 25 m). Da bei symmetrischen Gebäuden an jeder Seite der Haustüre eine gleiche Anzahl von Schäften und Fenstern übrig bleiben muß, so subtrahiert man die Summe von 2 Eckschäften und der Haustüre von der gegebenen Länge der Wand, worauf wir den Raum erhalten, in dem eine gleiche Anzahl Schäfte und Fenster eingefügt werden müssen. Es wäre dies in unserem Falle  $76 - (5 + 2 \times 4) = 63$  Fuß. Alsdann addiert man die Größe eines Fensters und eines Schaftes zusammen ( $3 + 4 = 7$  Fuß) und dividiert diese Summe in die vorher erhaltene Differenz ( $63 : 7 = 9$ ), worauf sich entweder eine ganze Zahl ergibt oder ein Bruch. Geht die Rechnung glatt auf, so erhalten wir entweder eine gerade oder eine ungerade Zahl, wobei in erstem Falle die Einteilung der Fenster und Schäfte ohne Schwierigkeiten zu erledigen ist; in letzterem kann man sich auf verschiedene Weise aus der Klemme helfen. Zunächst ist es möglich, eine gerade Zahl zu erhalten, indem man den Divisor etwas vergrößert oder verkleinert. Wir nehmen demgemäß die Fenster nunmehr zu  $3\frac{1}{2}$  Fuß an und lassen die Schäfte bei der bisherigen Größe von 4 Fuß. Alsdann ergibt die Rechnung  $63 : 7.5$  einen Quotient 8, mit einem überbleibenden Rest von 3 Fuß, der zweckentsprechend verteilt werden muß. Entweder gibt man auf jeden Eckschaft  $1\frac{1}{2}$  Fuß zu, oder man schiebt auf die die Türe begrenzenden Schäfte je  $\frac{1}{2}$ , auf die Ecken dagegen je einen Fuß. Schließlich ist es noch möglich, von dem ursprünglichen Quotient 9 eine Einheit wegzunehmen und dieselbe auf alle Fenster und Schäfte gleichmäßig zu verteilen. Wir erhalten alsdann im ersten Falle folgende Abmessungen:

Halbe Haustür beträgt	. . . . .	$2\frac{1}{2}$ Fuß
Schaft	„ . . . . .	4 „
Fenster	„ . . . . .	$3\frac{1}{2}$ „
Schaft	„ . . . . .	4 „

Fenster beträgt	. . . . .	3½	Fuß
Schaft	„ . . . . .	4	„
Fenster	„ . . . . .	3½	„
Schaft	„ . . . . .	4	„
Fenster	„ . . . . .	3½	„
Eckschaft	„ . . . . .	5½	„

Folglich beträgt die halbe Länge 38 Fuß und entsprechend die ganze Länge 76 Fuß.  
Im zweiten Falle gestaltet sich die Rechnung folgendermaßen:

Halbe Haustür beträgt	. . . . .	2½	Fuß
Schaft	„ . . . . .	4½	„
Fenster	„ . . . . .	3½	„
Schaft	„ . . . . .	4	„
Fenster	„ . . . . .	3½	„
Schaft	„ . . . . .	4	„
Fenster	„ . . . . .	3½	„
Schaft	„ . . . . .	4	„
Fenster	„ . . . . .	3½	„
Schaft	„ . . . . .	4	„
Fenster	„ . . . . .	3½	„
Eckschaft	„ . . . . .	5	„

Zusammen halbe Länge 38 Fuß.

Bei der letzten Möglichkeit, auf alle Fenster und Schäfte einen gleichmäßigen Betrag zu verteilen, gehen wir folgendermaßen vor. Wie schon erwähnt, erhielten wir bei der Division  $63 : 7$  die ungerade Zahl 9. Wir verwandeln dieselbe in eine gerade, indem wir von den 63 Fuß deren sieben wegnehmen, die nun in gleichen Teilen den Schäften und Fenstern zugesetzt werden müssen. Rechnet man 12 Zoll einen Fuß, so erhalten wir  $12 \times 7$ , also 84 Zoll, in die die Zahl 18 (8 Fenster + 10 Schäfte) dividiert werden muß. Der Quotient beträgt alsdann 4 Zoll, wobei die übrigbleibenden 12 Zoll den Eckschäften zugesetzt werden. Hieraus folgt nachstehendes Ergebnis:

Halbe Haustür ist groß	. . . . .	2	Fuß	6	Zoll
Schaft	„ „ . . . . .	4	„	4	„
Fenster	„ „ . . . . .	3	„	4	„
Schaft	„ „ . . . . .	4	„	4	„
Fenster	„ „ . . . . .	3	„	4	„
Schaft	„ „ . . . . .	4	„	4	„
Fenster	„ „ . . . . .	3	„	4	„
Schaft	„ „ . . . . .	4	„	4	„
Fenster	„ „ . . . . .	3	„	4	„
Eckschaft	„ „ . . . . .	4	„	10	„

Folglich beträgt die halbe Länge 38 Fuß, die ganze Länge 76 Fuß.

Zur weiteren Klarstellung sei vorstehende Wanderteilung auf ein größeres Wohngebäude praktisch angewendet. Vorher mögen jedoch einige Bemerkungen über Zimmergröße, Fensteranordnung sowie Einziehen von Scheidewänden gegeben werden. Als Mindestmaße verwendet man in der Barock- und Empireperiode für Säle eine Größe von etwa  $\frac{8}{10}$  Metern und gibt denselben eine Höhendimension von  $\frac{2}{3}$  bis  $\frac{3}{4}$  der Breitenabmessung, wodurch nicht selten Saallagen durch mehrere Geschosse geführt

werden müssen. Ferner wird fast immer als Regel beobachtet, an den Sälen kleine Kabinette anzulegen, die den Zugang nach dem Korridor vermitteln. Bei Zimmern beträgt die Dimension mindestens 4 auf  $4\frac{1}{2}$  Meter; doch findet man meistens  $\frac{5}{6}$ ,  $\frac{6}{7}$ ,  $7\frac{1}{2}$  Meter als übliche Maße bei besseren Bürgerwohnungen. Die Grundform tritt neben dem Rechteck auch als Quadrat, Kreis und Oval auf. Bei Kammern ist eine bestimmte Größe nicht festzustellen, da dieselben lediglich von der Anordnung der übrigen Räume abhängig sind. Nicht selten ist ein derartiges Gemach kaum zwei Meter breit, dagegen sechs bis sieben Meter lang. Ebensowenig werden Küchen näher berücksichtigt, die gleichfalls die Rolle eines Aschenbrödels spielen und bei denen weiter nichts zu beachten ist, als daß dieselben nicht unmittelbar an den Zimmern liegen, des lästigen Geruches wegen, von dem Hausern gut zugänglich sind und in der Nähe der Speise-säle sich befinden, damit die Speisen beim Auftragen nicht erkalten. Die Hauseren können sowohl in Form von Gängen als auch größeren Räumen angeordnet werden. Letztere Art wird häufig vorgezogen, da man eines besonderen Schrankzimmers dann nicht bedurfte und bisweilen der Ern sich auch ganz gut als Tanzboden sowie als eine Art Vorsaal eignete, in dem die zu Besuche kommenden Herrschaften sich in den Wandspiegeln nochmals hinsichtlich ihrer Garderobe prüfen konnten. Im allgemeinen hängt die Größe der Diele von den Wünschen und dem Berufe des betreffenden Hausherrn ab. Beachtet man ferner, daß jeder Saal drei Fenster, jede Stube deren zwei, jede Kammer ein Fenster bekommt, sowie daß die Scheidewände rechtwinklig zu den Fensterschäften und in gleichem Abstand von der Mittelaxe gezogen werden, so reichen diese Kenntnisse vollkommen aus, um die größten Bauten den Regeln der Schönheit entsprechend zu entwerfen.

Nehmen wir z. B. an, ein Rechtsanwalt wünsche sich ein zweistöckiges Haus errichten zu lassen auf einem Platze, der 85 Fuß lang, 43 Fuß breit und von beiden Seiten angebaut ist. Als Räume werden beansprucht eine große Diele, ein Besuchs-, ein Kinder- sowie ein Dienstbotenzimmer, eine Küche, ein Abort, sowie mehrere Geräteräume; das Obergeschoß soll enthalten einen an das Treppenhaus anschließenden Vorsaal, ein Studierzimmer mit anstoßender Klientenstube, die auch als Saal benutzt werden soll, einen Aktenraum, eine Schreibstube sowie zwei Schlafkammern (Abbildung 91). Alsdann würde ein Architekt des 18. Jahrhunderts folgendermaßen verfahren. Zunächst erfolgt die Berechnung der Schäfte und Fenster nach einer der schon angegebenen Regeln. Man kann alsdann folgende Maße ansetzen:

Die Breite der halben Haustüre . . . . .	$2\frac{1}{2}$ Fuß
„ „ eines Schaftes . . . . .	5 „
„ „ „ Fensters . . . . .	4 „
„ „ „ Schaftes . . . . .	5 „
„ „ „ Fensters . . . . .	4 „
„ „ „ Schaftes . . . . .	5 „
„ „ „ Fensters . . . . .	4 „
„ „ „ Schaftes . . . . .	5 „
„ „ „ Fensters . . . . .	4 „
„ „ „ Eckschaftes . . . . .	4 „

Folglich Summe der halben Länge  $42\frac{1}{2}$  Fuß.

In der Mitte der Fassade wird das Eingangsportal mit Freitreppe angebracht. Der mit A bezeichnete Raum eignet sich am besten zum Vorsaal oder zur Diele und wird dem Wunsche des Bauherrn gemäß geräumig ausgebildet. Er erhält also zwei Fenster. An die Diele anschließend folgt das Treppenhaus in K; auf der linken Seite liegt entsprechend die Küche H. Von der Diele unmittelbar zugänglich finden wir auf der anderen Seite der Mittellinie das Visitenzimmer B; daneben mit der Küche in Verbindung die Kinderstube F; auf der rechten Hälfte entsprechend das Dienstmotenzimmer C. Die Räumlichkeit I stellt die Speisekammer dar, G den zu dem Kinderzimmer gehörigen Abort, E eine Rumpelkammer, D einen Gesindeabort. Im Obergeschosse ist die Raumgestaltung derart getroffen, daß A wiederum als Diele, B als Saal, zugleich als Klientenstube benutzt wird; F als Studierzimmer mit der zugehörigen Aktenkammer G I, H als Schreibstube, C D E als Schlafräume in Gebrauch zu nehmen sind.

Die durch eine solche schematische Anordnung hervorgerufenen, oft unverzeihlichen Mängel sind wohl jedem Architekten von heute genügend klar und bedürfen schwerlich weiterer Erläuterung. Immerhin war es unbedingt nötig, die Art und Weise zu charakterisieren, in der die weitaus meisten Grundrisse im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts gelöst werden, da sonst manche Plangestaltung geradezu unverständlich und sinnlos erscheint und wohl manchem auch recht bewanderten Hausforscher zu Irrtümern Veranlassung gibt. Dieses starke Außerachtlassen jeder praktischen Rücksicht, das allmählich zum gedankenlosen Schema ausartet und den Keim der traurigen Raumgestaltung des 19. Jahrhunderts schon von Beginn in sich trägt, findet unglücklicherweise noch Begünstigung und Vorschub von

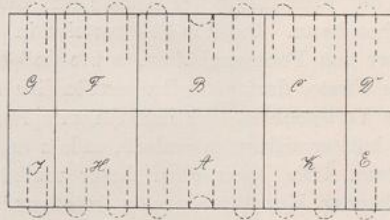


Abb. 91.

seiten der hohen und höchsten Staatsbeamten. Es wird nicht selten in den Bauordnungen vorgeschrieben, daß Neubauten der Symmetrie gemäß angelegt werden müssen. Es sei nur auf den preußischen Geheimen Oberbaurat F. P. Berson hingewiesen, im übrigen ein praktischer und weitblickender Architekt, der sich nicht von dem Schema der Symmetrie loszumachen vermag, ihm vielmehr seine Anweisung zur Erbauung kleiner Bürgerhäuser, die eine ausgedehnte Verbreitung gefunden hat, zu grunde legt. So lautet § 3 der von ihm im Jahre 1804 als vorbildlich verfaßten Bauordnung: „Die Fensteröffnungen in einem jeden Hause, besonders in massiven Vorderfronten, müssen symmetrisch eingeteilt werden, so daß auf jeder Seite der Hausthür, und auch in gleicher Entfernung von einem Mittel zum andern, eine gleiche Anzahl angebracht wird. Bei Wohnhäusern, wo die Hausthür in der Mitte steht, und zu beiden Seiten eine gerade Anzahl Fenster, nämlich 4, 6, 8 etc. oder auf jeder Seite 2, 3, 4 Fenster sich befinden, hat diese Eintheilung auch keine Schwierigkeiten; wenn aber die Länge des Hauses oder die Einrichtung desselben eine ungerade Zahl, nämlich 3, 5, 7 Fenster zu beiden Seiten der Hausthür anzubringen erfordert, so muss die Hausthür oder der Thorweg entweder am Ende des Hauses angebracht, oder bei 5 und 7 Fenstern das fünfte und siebente durch einen Zurücksprung

von 2 bis 3 Zoll abgeschnitten werden, um dadurch die Symmetrie zu erhalten, in welchem Falle sodann die Hausthür in der Mitte des Risalits oder Vorsprunges und zu jeder Seite derselben zwei oder drei Fenster zu stehen kommen.“ Hinsichtlich der inneren Symmetrie verlangt Berson § 6 1) „Bei der inneren Abtheilung der Häuser ist zu beobachten, dass die Mittelwände nicht mehr als zwei höchstens drei Fuss ausser der Mitte nach der Hinterfront zu angelegt werden, damit die Balken über den vorderen Stuben nicht in zu grosser Weite, wegen des Durchsackens, zu liegen kommen, besonders aber auch um desswillen, damit die Schornsteinröhren, von den Dachbalken an bis zum Dachforst heraus, nicht so weit geschleift oder gezogen werden dürfen.

Art. 3) Die Thüröffnungen in den oberen Etagen sollen soviel wie möglich über den unteren stehen, wenn aber der Einrichtung wegen eine andere Stellung nötig ist, so können sogenannte blinde Thüren, auf einen halben Stein zugemauert, über den unteren angebracht werden.“ Die Sucht nach Symmetrie geht bei einigen Architekten des 18. Jahrhunderts soweit, daß sie sich nicht scheuen, auch in Aussenfassaden blinde Türen und Fenster anzuordnen, ein Unfug, der oft später in der Beurteilung der Anlage und des Alters eines Baues leicht zu Irrtümern Anlaß geben kann. Daß die Schornsteine in Reih und Glied stehen mußten, und zwar genau über den Fensterschäften, sowie daß keine Ausmündung erlaubt war, als wie gerade am Firste, darf als selbstverständlich angenommen werden. Kam ein Baumeister in die Verlegenheit, daß ihm ein entsprechender Schornsteinkopf an seinem Baue fehlte, so half er sich ganz einfach, indem er auf dem Kehlgebälke einen blinden Schlot aufsetzte. Die Nachwehen dieser ursprünglich von einem großzügigen Gedanken ausgehenden Kunstanschauung treten uns noch jetzt entgegen in Gestalt von wunderbar gemalten Fensterkreuzen, hinter denen die weiß gepinselten Spitzenvorhänge gegen die pechschwarzen Scheiben gar lieblich abstechen.

Mit Recht bewundern wir die Bauten der Barockzeit, denn selten findet sich in einer Kunstrichtung ein so großzügiger Geist, verbunden mit monumentaler Formengebung, selten ein derartiges Beherrschen des Ornamentes, sei es am Äußeren oder im Inneren. Staunend betrachten wir die unendlich feinen, mit überaus großer Liebe und Hingebung gearbeiteten Werke der Innendekorationen eines Prandauer, eines Dientzenhofer und anderer. Unerreicht stehen die Kirchenbauten eines Zuccali, eines Fischer von Erlach, eines Bähr vor der bewundernden Nachwelt. Doch dürfen wir uns der Einsicht nicht verschließen, daß die Periode des Barocks, Rokokos und des beginnenden Empires mehr auf Bauten großen Stiles zugeschnitten war, es aber mit einigen rühmlichen Ausnahmen wenig verstanden hat, dem Hause des Bürgers in Hinsicht auf zweckmäßige Weiterentwicklung des Grundrisses gerecht zu werden.

Die dritte Anforderung, die Bau-Inspektor Penther an ein gutes Gebäude stellt, ist die „Gemächlichkeit“, d. h., das Haus soll so eingerichtet sein, daß es seiner besonderen Bestimmung entspricht. Zunächst erscheint wichtig, daß alle Räume gutes und direktes Licht erhalten; zu vermeiden ist, daß Küchen und Treppen, wie manchmal in alten Bauten, in vollkommener Dunkelheit liegen, und man dieselben erst lang suchen muß. Ist es unmöglich, in gewisse Räume direktes Licht zu bringen, was nament-

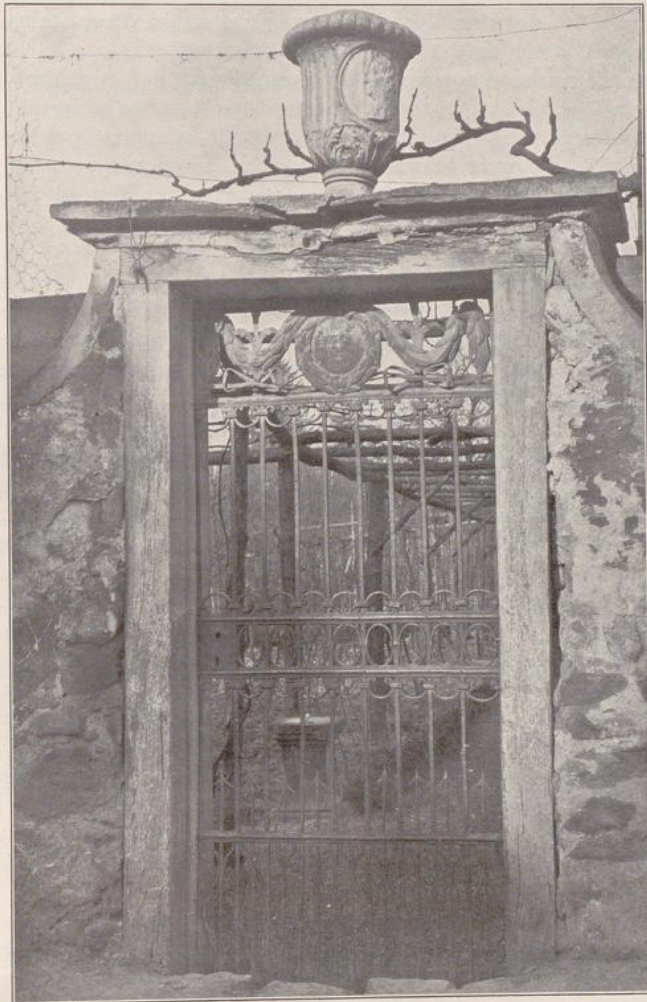


Abb. 92. Altes Gartenportal in Zwingenberg a. d. B.

lich bei tiefen eingebauten Anlagen vorkommt, so soll ein kleiner Binnenhof angeordnet werden, beziehungsweise man wirft durch Spiegel die Lichtstrahlen in die vollkommen weiß gestrichenen Räume. Ferner sollen die Sekrete abseits der Wohnräume, aber doch auffindbar angeordnet werden. Eine weitere sehr vernünftige Forderung ist, die Küche und Speisekammer möglichst nahe an die Wohnstube zu legen, damit die Hausfrau das Dienstpersonal gut beaufsichtigen kann und nicht erst mehrere Stuben und Gänge zu durchgehen hat, wenn sie das Kochgeschäft erledigen will.

Desgleichen erscheint es zweckmäßig, vorausgesetzt, daß es sich mit dem Grundrisse vereinbaren läßt, die Schlafkammern neben die Wohnstube zu legen, „damit diese durch die Verheizung der Stube eine gemässigte Luft bekomme, welches unsere empfindlichen Nerven und unser schwacher Körperbau erfordern.“

Ein gegenüber der früheren Anschauung ganz neues Moment ist das Verlangen nach einer Tür, durch die das ganze Logis gegenüber den anderen Bewohnern des Hauses verschlossen werden kann. Von der Geselligkeit des 16. und 17. Jahrhunderts ist nichts mehr zu spüren, jeder zieht es vor, seine Angelegenheiten in den eigenen vier Wänden zu erledigen. Nur noch selten finden wir in kleinen Landstädten den alten gemütlichen, ungezwungenen Verkehr der Hausgenossen untereinander. Goethes Hermann und Dorothea zeigt uns Zustände, wie sie wohl nur noch im ländlichen Leben gebräuchlich waren. Verlangt wird häufig die Anordnung eines Alkovens; doch scheint diese französische Mode in Deutschland nicht allzu beliebt gewesen zu sein, da man denselben meist nur verwendet, um damit eine dunkle Ecke im Grundrisse auf bequeme Weise los zu werden. Dagegen allgemein üblich sind die Wandschränke, die in großer Zahl in den Gängen, Dielen und Stuben untergebracht werden. Die Barockzeit bildet dieselben architektonisch aus und versieht sie mit reichgeschnitzten Türen, schöner Schmiedearbeit und einem häufig prächtig gearbeiteten Rahmen. Ähnlich ist die Behandlung in der Periode des Rokoko. Das Empire dagegen liebt glatte Flächen und sucht die Wandschränke möglichst unauffällig unterzubringen. Gewöhnlich überzieht man dieselben im Innern mit Papiertapeten oder Stoff, um sie reinlich zu erhalten, und verdeckt die aus Latten zusammengesetzte und mit Leinwand überspannte Schranktür mit der für den betreffenden Raum verwendeten Tapete. Zum Öffnen dienen kleine Messingdreher, die so eingerichtet sind, daß man sie eben mit der Hand fassen kann, ohne die Tapete zu berühren. Seltener wird die Tür mit Malereien geschmückt, und führt man alsdann die Schlagleiste, die sich in diesem Falle anbringen läßt, um den immer entstehenden Spalt zu decken, als umgrenzenden Rahmen herum. Je nach der Verwendung sind Kleiderschränke, Wäsche- und Bücherschränke zu unterscheiden.

Von großer Wichtigkeit bei Bauten, die ein zugehöriges Hinterhaus besitzen, ist eine gute und leichte Verbindung beider Gebäudeteile, wobei darauf geachtet werden muß, daß hierdurch kein Raum verloren geht, in welchem Falle man lieber auf direkte Beleuchtung eines Zimmers oder einer Kammer verzichten soll.

Weiterhin gehört zur Gemächlichkeit eine gute und bequeme Treppe, die reichlich beleuchtet und deren Lauf mindestens 1.20 m breit sein soll. Das uns etwas groß erscheinende Maß, welches jedoch in Barockbauten durchgängig festzustellen ist, rechtfertigt Penther in seiner drastischen Weise damit, „dass zwey Personen gut neben ein-

ander die Treppe rauf gehen können, und nicht einer hinter dem andern als ein Laquai herzutragen nötig habe; auch müsse ein cavaliere seine Frauenzimmer anständig die Treppe hinan und herabführen sollen.“ Allgemein üblich wird ferner die Anwendung der Podeste, während man die Wendeltreppen, die als sogenannte Schnecken sich im 16. und 17. Jahrhundert einer großen Beliebtheit erfreuten, als unpraktisch und schlecht verbannt. Wendelung ist nur noch in einem Falle erlaubt, nämlich, wenn die Treppe sehr breit und ihre Anordnung nicht im Kreise, sondern im flachen Ovale erfolgt. Als eine Art Spielerei kommen die Geheimtreppen auf, die gewöhnlich nur 60 bis 80 cm breit sind und dem unbemerkten Verkehr zwischen zwei Stockwerken dienen sollen. Über Steigungsverhältnisse und sonstige Details wird des näheren später gesprochen werden.

Suchen wir uns aus der Fülle des Materials, das uns in Aufnahmen und den Grundrissen alter Architekturschriftsteller zur Verfügung steht, die wesentlichsten Typen herauszuschälen. Zunächst wenden wir uns wiederum dem zu beiden Seiten eingebauten, schmalen und tiefen Hause des Handwerkers und Kleinbürgers zu. Der erste Haupttypus, den wir in der Renaissanceperiode schon festgestellt haben, der aus einem schmalen Gange mit der anliegenden

Stube und Küche, mit den eventuell noch anschließenden Stallungen beziehungsweise Werkstätten besteht, bleibt auch in dem 18. und 19. Jahrhundert, wenn auch mit kleinen Abänderungen, bestehen. Abbildungen 93 und 94 sind dem Werke des Königl. Geheimen Oberbaurats F. P. Berson „Instruktion für Bau- und Werkmeister über die Einrichtung und Anlage der bürgerlichen Wohnhäuser in den Provinzialstädten“ vom Jahre 1804 entnommen und zwar aus dem Grunde, weil dieselben mit dem in der Gerbergasse befindlichen Hause aus 1580, das uns in dem ersten Teile der Abhandlung als Vorbild diente, eine verblüffende Ähnlichkeit aufweisen. Zwar ist der Grundtypus der von Berson angeführten Einteilung älteren, bewährten und beliebten Beispielen entnommen, aber dennoch zeigt das Haus trotz aller Ähnlichkeit einen ganz anderen Charakter. Zunächst ist in beiden Beispielen der Alkoven vorhanden; doch war der Grund bei dem Hause in der Gerbergasse der, eine gemütliche, zugleich hervorragende Stelle zur Aufstellung des Bettes zu schaffen, während Berson denselben nur benutzt, um eine allzugroße Speisekammer zu vermeiden. Von wesentlicher Bedeutung ist ferner die Anordnung einer Trennungswand zwischen Küche und Gang,

die erst zu Ende des 18. Jahrhunderts durchgehende Verwendung gefunden hat. Der Herr Geheime Oberbaurat erwähnt ausdrücklich in seiner Bauordnung: „Noch weniger aber sollen fernerhin die Küchen in der Art, auf der Mitte oder am Ende des Fluhrs, so angebracht werden, dass sie zugleich zum Durchgang nach dem Hofe

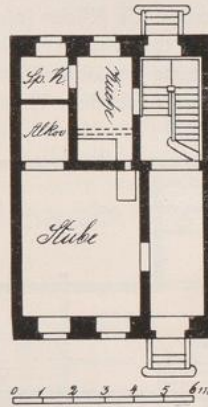


Abb. 93.

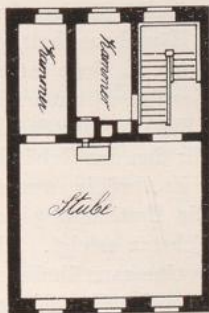


Abb. 94.



dienen, weil wegen des Luftzuges bei offenen Hausthüren, und in dem Fall, wenn sich Viehställe auf dem Hofe befinden, zu welchen kein besonderer Eingang neben dem Hause führt, also Heu und Stroh durch die Küche getragen werden muss, durch eine solche Anlage leicht Feuerschaden entstehen kann; daher sie in der Folge durchaus nicht mehr stattfinden soll. In einem jeden auch noch so kleinen Hause, ist aus diesem Grunde die Küche in einem von dem Fluhr abgesonderten Raum, und zwar im hinteren Theil des Hauses, nach der Hof-Fronte anzubringen.“ Neuartig ist ferner die mit einem Podeste versehene Stockwerkstreppe, „die an der Hinterfronte des Fluhrs, am Ausgange nach dem Hofe angebracht und hinlänglich Raum und Licht erhalten muss, in

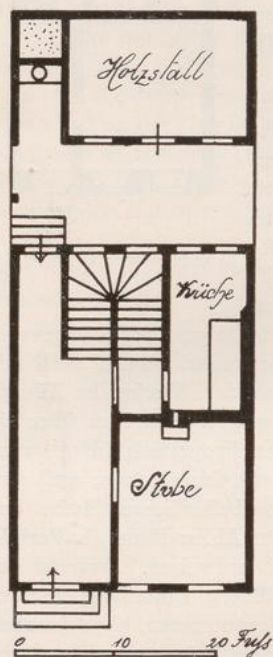


Abb. 95.

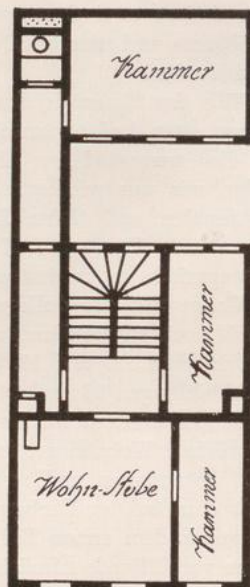


Abb. 96.

gleichem eine mäßige Steigung von höchstens sieben Zoll (etwa 18 cm) bekommen soll, damit man sich ihrer bequem und mit Sicherheit bedienen kann.“ Den Zugang nach dem Keller vermittelt nicht mehr die altübliche Falle, sondern eine unter dem Podeste angebrachte Glastür. Das Obergeschoß weist insofern noch die alte Gestaltung auf, als nach der Straße zu die große Stube angeordnet ist, die hinter derselben befindliche ursprüngliche Kammer ist der Symmetrie zuliebe in zwei schmale unbrauchbare Räume geteilt. Die Stockwerkshöhe des Häuschens beträgt etwa 2.90 m i. L., doch meint Berson, dieselbe sei auch mit 2.65 m (9 Fuß) für den Stuhlarbeiter, für den das Gebäude bestimmt ist, völlig ausreichend. Die Bestimmung der Stubengröße und der Gangweite ist nach dem schon bekannten Schema erfolgt. Als weiteres Beispiel seien die Abb. 95 und 96 angeführt. Die Anlage ist eine ganz ähnliche, nur war der Baumeister klug genug, der Symmetrie zuliebe den Ern nicht allzu schmal anzuordnen. Dagegen macht er ihr wiederum eine Konzession, als das linke Stubenfenster mit einer einseitigen schrägen Laibung versehen ist, damit dasselbe ja genau in die Fassadenmitte kommt. Die Treppe liegt diesmal nicht am Ende des Ern, sondern etwas abseits, um den Gang nach dem Hofe nicht zu beengen. Im Hofe ist der Holzstall und eine Dunggrube angebracht, über der ein abnehmbarer Abort aufgesetzt ist. Das Obergeschoß zeigt nach der Straße zu die Wohnstube mit kleiner zugehöriger Kammer, ferner

noch ein Schlafkabinett, sowie über dem Holzstall ein größeres, nicht heizbares Zimmer. Als zweiter Typus ist die der Renaissanceperiode entnommene, vordem als sechste Hauptform angeführte Grundrißgestaltung, die in einem Mittelgange mit seitlich daran gelegten Räumen besteht, in der Barockzeit allgemein gebräuchlich. Gab es doch kaum eine Teilung, die so sehr die symmetrische Anordnung, sowohl der Räume wie des Äußeren, begünstigte, wie gerade diese. Zugleich wurde hierdurch eine für die damaligen Verhältnisse recht praktische Platzaufteilung erzielt, die einen gewissen Sinn für Großzügigkeit nicht verkennen läßt. Das in der Obergasse zu Weinheim gelegene alte Pfarrhaus gibt uns ein gutes Beispiel einer solchen Anlage, wenn auch die Treppe noch nach der alten Sitte als einziger gerader, podestloser Lauf durchgeführt ist. Unterziehen wir den auf Tafel 19 dargestellten Adelshof, der im Jahre 1731 zu Heppenheim a. d. B. von einem Burgmannen der ehemaligen Feste Starkenburg, einem Herrn von Sickingen, erbaut wurde, einer kurzen Betrachtung, so finden wir im Erdgeschosse wiederum den

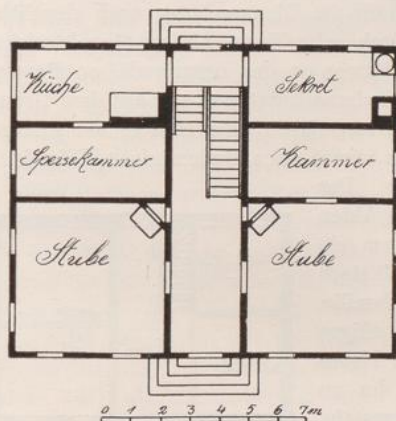


Abb. 97.

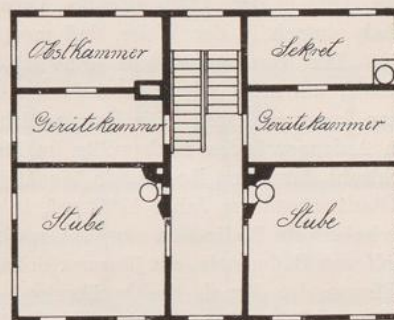


Abb. 98.

etwas nach rechts geschobenen Mittelgang, an den sich auf der einen Seite zwei größere Räume anschließen. Dagegen ist nach links die übliche Kreuzteilung unterbrochen, und die Zimmer sind wenigstens teilweise durch einen kleinen dunklen Korridor zugänglich gemacht. Im Obergeschosse ist derselbe, sehr zum Nutzen der ganzen Anlage, bis an die alte Festungs- und Stadtmauer durchgeführt.

Abbildungen 97 und 98 zeigen eine ähnliche Anordnung, doch lassen die Grundrisse die Abhängigkeit von der Symmetrie nicht verleugnen.

Die von uns als zweiter Barocktypus benannte Grundrißform scheint sich einer großen internationalen Beliebtheit erfreut zu haben; wir finden sie nicht nur in allen möglichen Teilen Deutschlands, auch in England und Frankreich hat sich dieselbe schon früh und allgemein eingebürgert. Selbstverständlich ließ sich diese an und für sich recht einfache Planteilung je nach der Lage der Treppe verschieden gestalten, und seien hier in Kürze einige der am meisten gebräuchlichen Variationen zugefügt. Abbildung 99 zeigt eine häufig bei alten Pfarrbauten anzutreffende Form. Den Verkehr

durch das Haus vermittelt der etwa 1.80 m breite Gang, an dessen linkem unterem Ende sich die Treppe befindet, die mit den breiten, dreifach gebrochenen Läufen, die von einem in den Formen des Barocks wuchtig wirkenden Geländer mit dem der Hand angepaßten Laufe umrahmt werden, einen recht stattlichen Gesamteindruck hinterläßt. Der mit A bezeichnete Raum stellt die Expedition dar, d. h. das Arbeitszimmer des Pfarrers. Ihr gegenüber liegt die Wohnstube B und dahinter die Küche C.

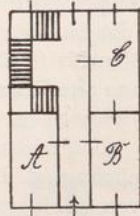


Abb. 99.

Werfen wir einen Blick auf den auf Tafel 20 und 21 befindlichen Rodensteiner Hof zu Bensheim, so finden wir in dem ursprünglichen, durch den schwarz gezeichneten Grundriß markierten Gebäude eine ganz ähnliche Anordnung. Der einzige Unterschied besteht darin, daß einige Stuben hinzugekommen sind, das Prinzip dagegen ist ein recht ähnliches. Auch hier ist bemerkenswert die vollkommen symmetrische Platzgestaltung, die im Obergeschosse noch deutlicher zutage tritt. Der 1730 erfolgte Anbau, durch schraffierte Linien charakterisiert, geschah einfach in der Weise, daß man die Zimmer an den ursprünglichen Bau anreichte. Der jetzt vorhandene Gang ist eine moderne Zutat und nur aus dem Grunde errichtet, um nicht alle Räume durchschreiten zu müssen, ehe man in die hinteren Stuben kommen kann. Die Baugeschichte des sogenannten Rodensteiner Hofes ist in ihren Anfangsgründen noch völlig im Dunkeln. Das Geschlecht derer von Rodenstein taucht in den Akten der Stadt zuerst im Jahre 1265 auf, in welchem ein Marschalcus de Rodenstein erwähnt wird. 1360 starb Rudolf von Rodenstein, ein jüngerer Sohn der Familie, als Pfarrer der damals hochberühmten, dem heiligen Cosmos und Damian gewidmeten Kirche zu Neunkirchen. 1651 wird Georg Anton, Bruder des zu Bensheim ansässigen Georg Friedrich von Rodenstein, zum Bischofe von Worms ernannt. Im gleichen Jahre findet ein Tausch statt zwischen den Kapuzinern und dem Herrn von Rodenstein, und zwar will die adlige Familie den Patres ihren in der Stadt gelegenen Hof in der Klostersgasse, der allerdings durch Feuer zum größten Teile zerstört ist, überlassen gegen einen ehemals den Hammersteinschen, später Agricolaischen Erben gehörigen Bauplatz, der, soweit feststellbar, der Stelle entspricht, auf welcher später der neue Rodensteiner Hof erbaut wurde. Zu Lebzeiten des Georg Friedrich von Rodenstein wurde der Neubau nicht mehr in Angriff genommen. Nach dem im Jahre 1671 erfolgten Tode dieses letzten Rodenstein ging der Besitz der Familie an die Herren von Ueberbruck über, die ihrem Namen den der Rodenstein zufügten. Da der alte Bau in seinem Portale das Wappen der Ueberbruck führt, so kann dasselbe frühestens zu Ende des 17. Jahrhunderts, voraussichtlich erst zu Anfang

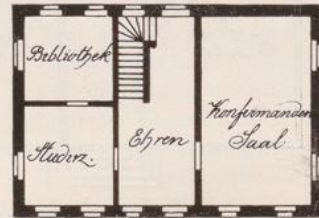


Abb. 100.

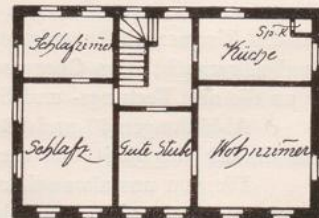


Abb. 101.

des 18. Jahrhunderts begonnen worden sein. Im Jahre 1730 folgte alsdann, wie schon erwähnt, der Erweiterungsbau.

Die Abbildungen 100 und 101 sind alte Pfarrhaustypen, die dem bekannten Werke „Kunst auf dem Lande“, herausgegeben von Heinrich Sohnrey, entnommen sind, und die die Anordnung des Mittelganges mit dem rechts liegenden Konfirmandensaal und dem auf der linken Seite sich befindlichen Studierzimmer nebst Bibliothek auf das deutlichste zeigen. Die Abbildungen 102 und 103, gleichfalls aus „Kunst auf dem Lande“, geben die Grundrißanlage einer alten Pfarrei wieder, die übrigens eine große Ähnlichkeit mit dem in dem „Konstanzer Häuserbuch“ von Dr. Hirsch veröffentlichten Hause des Domprobstes, Freiherrn von Hornstein, aufweisen. Charakteristisch ist die Treppenanlage, der man wahrscheinlich der Raumersparnis halber eine derartige, sonst in der Barockzeit nicht übliche Anordnung gegeben hat. Dagegen ist die Unterbringung des Abortes auf der Diele eine allgemein geübte Sitte, die nicht nur die Billigung der damaligen Architekten fand, sondern auch als höchstethisch und hygienisch gerühmt wurde, was sie im Vergleich mit den in den Zimmern eingebauten Sekreten ja auch sicherlich war. Bemerkenswert sind ferner die der Symmetrie halber öfters angeordneten blinden Fenster.

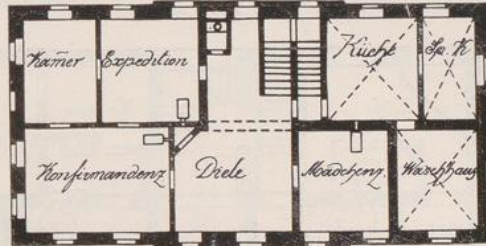


Abb. 102.

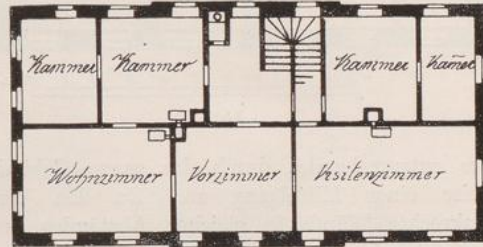


Abb. 103.

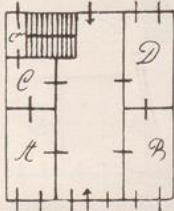


Abb. 104.

Bei sehr knappen Raumverhältnissen kam die Grundrißteilung, wie sie Abbildung 104 aufweist, zur Anwendung. Der nur in Linien angedeutete Bau ist das Haus eines Kaufmannes. Es bezeichnet hierbei A den Ladenraum, C die zugehörige Schreibstube mit einem kleinen Aktenraume c, B die Wohnstube, D die Küche. War eine Durchfahrt nötig, so verfuhr man in ganz ähnlicher Weise, indem dieselbe an die Stelle des Hausern gelegt und die Treppe sodann von dem Torweg aus nach dem oberen Stockwerke geführt wurde. (Abbildung 105.) Man beachte wiederum die der Symmetrie zuliebe angeordnete Fensterteilung.

Auch sei noch auf Abbildung 106 hingewiesen, die in wenigen Strichen die Anlage eines größeren Gebäudes aus dem 18. Jahrhundert darstellt. Das Hauptcharak-

teristikum ist hierbei, daß das Treppenhaus in recht prunkvoller Weise ausgebildet und aus dem eigentlichen Wohnbau herausgezogen ist. Die mit den Buchstaben B und C bezeichneten Räume sind Wohn- und Expeditionsstube, die je eine zugehörige Kammer E und D besitzen. F und H sind Küche mit anliegender Speisekammer, G ein Studierzimmer mit Bibliothek I.

Die gleichfalls recht häufig vorkommenden Barockanlagen mit zwei in den

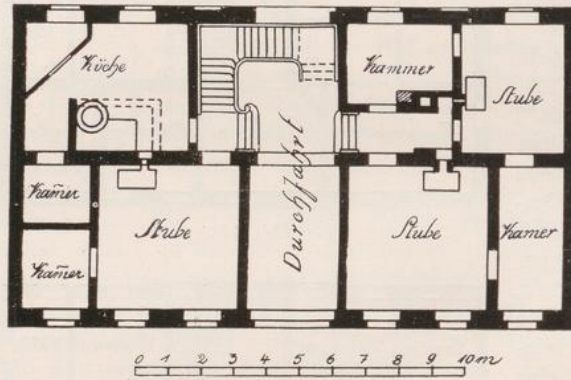


Abb. 105.

beiden Mittelaxen angebrachten Gängen einer näheren Besprechung zu unterziehen, scheint überflüssig zu sein, und sei hier nur auf Abbildung 118 hingewiesen.

Eine weitere, scharf präzierte Grundrißanlage in der Barock- und Empirezeit dürfte nunmehr kaum noch festzustellen sein. Das einzige Rezept, nach dem fast alle Bauten des 18. Jahrhunderts entstanden sind, ist das folgende: „Man nimmt mindestens eine einer Mittelaxe entsprechende, durch das ganze Gebäude laufende Scheidewand, beziehungsweise einen Mittelgang an. Zu den Umfassungsmauern zieht man alsdann senkrechte Wände in gleichen Abständen von den Axen, so erhält man reguläre symmetrische Räume, die den Bedürfnissen der betreffenden Besitzer alsdann genügen müssen.“ Immerhin dürfte es von Interesse sein, einige besondere Fälle, in denen eine Lösung nach den Regeln der Symmetrie nicht so einfach zu bewirken war, des näheren ins Auge zu fassen. War bei beiderseits eingebauten Häusern die Anordnung eines Mittelganges noch sehr gut möglich, so traten sofort Schwierigkeiten auf, wenn es sich um Eckhäuser handelte. Abbildung 108 ist dem Werke des Benjamin Hederich „Vorübungen zur Baukunst“ entnommen, und dürfte es von Interesse sein, den Gedankengang dieses recht geschickten Architekten zu verfolgen. Zunächst geht das unvermeidliche Rechenexempel vor sich. Die eine Seite A B des Grundstückes beträgt 52 Ellen, die andere kleinere A C 33 Ellen. Die Eingangstüren, die der Bauherr von beiden Straßenseiten aus wünscht, müssen selbstverständlich in der Mitte der betreffenden Fassade liegen. Wir erhalten alsdann für die Strecke B D folgende Abmessungen:

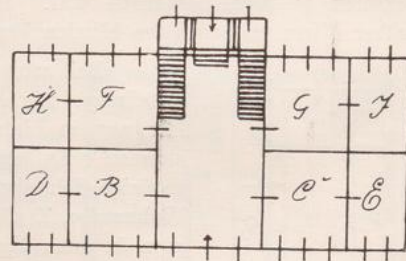


Abb. 106.

Der halbe Torweg . . . . .	$1\frac{3}{4}$ Elle
Schaft . . . . .	$1\frac{1}{2}$ „
Fenster . . . . .	2 „
Schaft . . . . .	$1\frac{1}{4}$ „
Fenster . . . . .	2 „
Schaft . . . . .	$1\frac{1}{8}$ „
Fenster . . . . .	2 „
Schaft . . . . .	$2\frac{1}{8}$ „
Fenster . . . . .	2 „
Schaft . . . . .	$2\frac{1}{4}$ „
Fenster . . . . .	2 „
Schaft . . . . .	2 „
Fenster . . . . .	2 „
Schaft und Giebelmauer . . . . .	3 „

Zusammen 26 Ellen =  $\frac{52}{2}$  =  $\frac{1}{2}$  A—B.

Hinsichtlich der Raumeinteilung erhalten wir folgende Abmessungen, wenn die Mitteldiele G, wie verlangt, geräumig sein soll:

Diele . . . . .	10 Ellen
2 Scheidemauern . . . . .	2 „
2 Stuben H u. F, jede von 9 Ellen . . . . .	18 „
2 Scheidewände . . . . .	2 „
2 Stuben I u. K, jede zu 8 Ellen . . . . .	16 „
2 Hauptmauern . . . . .	4 „

Zusammen 52 Ellen.

Da nun die Wand der Eckstube I von A gegen C notwendig so lang werden muß, als K tief ist, damit die Scheidewand e-f gerade durch das Gebäude hindurch geht und der Symmetrie entsprechend auf der anderen Gangseite die Stube Q in gleicher Größe angeordnet werden kann, so hat die Fenstereinteilung dementsprechend zu erfolgen.

Wir erhalten alsdann:

halbe Haustür . . . . .	$1\frac{1}{8}$ Elle
Schaft . . . . .	$1\frac{1}{8}$ „
Fenster . . . . .	2 „
Schaft . . . . .	$1\frac{1}{2}$ „
Fenster . . . . .	2 „
Schaft . . . . .	$1\frac{1}{8}$ „
Fenster . . . . .	2 „
Schaft . . . . .	$1\frac{1}{8}$ „
Fenster . . . . .	2 „
Schaft an der Ecke . . . . .	$2\frac{1}{2}$ „

Zusammen  $16\frac{1}{2}$  =  $\frac{33}{2}$  Ellen =  $\frac{1}{2}$  A—C.

Die Treppe wird zweckmäßig so gelegt, daß dieselbe im längeren Mittelgang zu liegen kommt, und zwar muß genau darauf geachtet werden, daß die Antrittstufen von den entsprechenden Wänden gleich weit entfernt sind.



Abb. 107. Portal aus Lorsch

Noch schwieriger gestaltet sich die Wahrung der Symmetrie bei Grundrissen, die im rechten Winkel angebaut sind, und seien hier einige Beispiele in Kürze erläutert. Abbildung 110 vergegenwärtigt ein derartiges kleines Haus, dessen ganze Länge etwa sechs Meter beträgt. Die Außenmauer a ist etwa 90 cm dick, es folgt alsdann die Stube B mit einer Abmessung von 2.90 m; sodann die Scheidewand b von 40 cm Stärke, so

daß dem Flur A der Restbetrag von 1.80 m zufällt. Die äußere Flurmauer c gehört zu dem anstoßenden Gebäude; die andere Hausseite besitzt eine noch geringere Länge und beträgt in ihrer Ausdehnung etwa 5 m. Immerhin ist auch in diesem winzigen Anwesen die Symmetrie peinlich genau gewahrt.

Abbildung 111 zeigt schon eine etwas größere Anlage, die jedoch nicht als sehr empfehlenswert anzusehen ist. Da der kleine Hof als notwendig gefordert wurde, blieb dem Architekten nichts anderes übrig, um die Symmetrie zu wahren, als dem Flur

eine übermäßige Größe zu geben und denselben bis auf die Hälfte der Baufläche auszudehnen. Die mit A bezeichnete Stube besitzt noch annehmbare Maße; dagegen führt die Küche C, in die das Treppenhaus gezogen wurde, ein recht kümmerliches Dasein.

Zum Schlusse sei noch in Abbildung 112 der Typus des Mittelganges bei hakenförmig gestaltetem Grundrisse angeführt. Die Treppe erhält ihr Licht von dem Hofe aus, desgleichen die Kammer G. Die beiden Stuben A und B sind

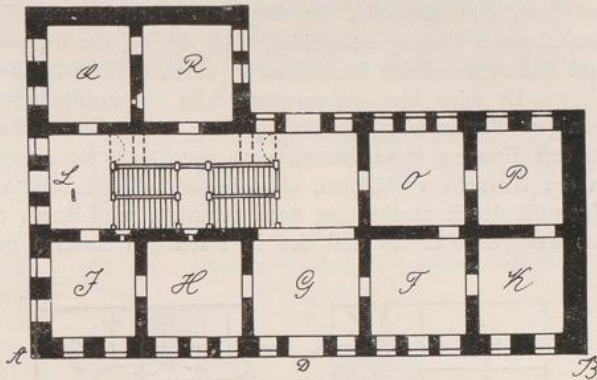


Abb. 108.



Abb. 109. Tür aus der Gr. Ochsen-gasse in Darmstadt.

als sehr empfehlenswert anzusehen ist. Da der kleine Hof als notwendig gefordert wurde, blieb dem Architekten nichts anderes übrig, um die Symmetrie zu wahren, als dem Flur eine übermäßige Größe zu geben und denselben bis auf die Hälfte der Baufläche auszudehnen. Die mit A bezeichnete Stube besitzt noch annehmbare Maße; dagegen führt die Küche C, in die das Treppenhaus gezogen wurde, ein recht kümmerliches Dasein.

Die Grundrißausbildung der freistehenden Häuser bietet im wesentlichen nichts Neues. Vornehmlich liebt der Architekt des

18. Jahrhunderts die Anwendung der Mittelgänge; ferner wird häufig die Kreuzteilung eines Flügels mit Vorteil benutzt, sowie bei langen schmalen Gebäudetrakten mit großem Geschicke hinter einem nach dem Hofe zu gelegenen Gange die Zimmerflucht an-



geordnet, eine Methode, die der in der Renaissanceperiode als siebenter Haupttypus bezeichneten Lösung entspricht, und die bei der reichen Formensprache des Barocks und Rokokos auf den Beschauer oft einen überwältigenden Eindruck macht.

Es seien hier einige wesentliche Grundrißteilungen freistehender Bauten mit wenigen Worten angeführt. Abbildung 113 stellt ein Haus dar, bei dem die Treppe, an den Hausern anschließend, nach der Straße zu untergebracht ist. Die Anlage ist in der Hinsicht vorbildlich, als dieselbe auf den Beschauer einen zweifellos großzügigen Eindruck macht, der noch verstärkt wird durch die monumentale Ausbildung des Treppengeländers und der in wuchtigen Formen gehaltenen Türdetails.

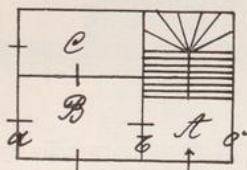


Abb. 110.

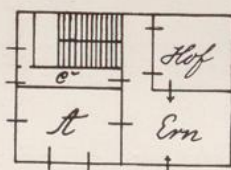


Abb. 111.

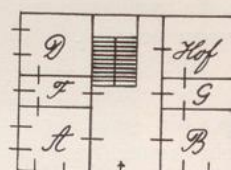


Abb. 112.

Von größeren Bauten seien gleichfalls einige beliebte Typen kurz angegeben. Abbildung 114 stellt ein adeliges Landhaus dar. Der Besitzer wünscht eine große Diele, die er zugleich zum Abstellen von allerlei Gerät, sowie als Speisesaal in Benutzung nehmen will. B ist die Wohnstube, C die Küche, die von dem schmalen Gange b aus zugänglich ist; D und E sind Schlafräume.

Abbildung 115 zeigt eine schon bedeutend größere Anlage, deren herrschaftlicher Charakter durch die mächtige Diele mit der mehrfach gebrochenen Treppe kräftig betont wird. Die Buchstaben B, N, C, M bezeichnen Stuben, zu denen die Kabinette

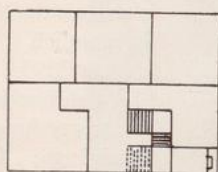


Abb. 113.

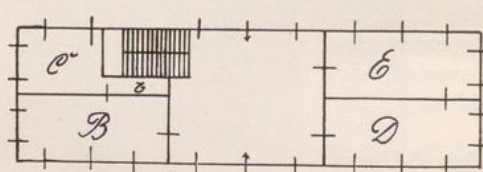


Abb. 114.

L und D gehörig sind. G ist die Küche mit einem Speisegewölbe F. E wird als Bibliothek benutzt. Der h-g benannte schmale Gang dient zur Unterbringung von Vorgelegen sowie der nötigen Sekrete. Den gleichen Zweck erfüllt m-n. H, I, K sind die für die Dienerschaft reservierten Räumlichkeiten.

Schon mehr palastartige Bauten finden wir in den Grundrissen 116, 117 und 118.

Die Baugestaltung der in unserem Vaterlande noch häufig vorkommenden Barockschlösser einer Besprechung zu unterziehen, fällt nicht in den Rahmen dieser Abhandlung. Es sei nur darauf hingewiesen, daß die Grundrißteilung fast durchgängig

nach den schon angeführten Prinzipien erfolgt ist. Die manchmal vorkommende Planform der Gesamtanlage in Form eines Buchstabens ist zumeist eine Spielerei des Architekten, der hierin eine Huldigung seinem fürstlichen Bauherrn zu bringen suchte, indem er dessen Namen als Grundlage seiner Planentwicklung benutzte. Wer sich hierüber genauer orientieren will, dem sei das „Architektonische Alphabeth“ des Bau-Inspektors Johann David Steingruber vom Jahre 1774 empfohlen. In demselben sind alle Buchstaben als Grundrißform behandelt, und es ist bewundernswert, mit welchem Geschieke der Architekt die oft recht verwickelten Anlagen zu bewältigen weiß.

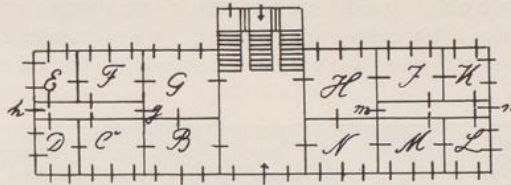


Abb. 115.

Fassen wir die Einzelergebnisse der Abhandlung zusammen, so gelangen wir zu folgendem Resultate: „Die ursprüngliche Grundrißform, auf der sich in Süddeutschland, insbesondere in der badischen und hessischen Bergstraße, das Wohnhaus des Bürgers und des niederen Adels aufbaut, ist zweifellos der Einraum. Derselbe muß schon früh eine Aufteilung erfahren haben, und mag diese allgemein zu Ende des 15. beziehungsweise im Beginne des

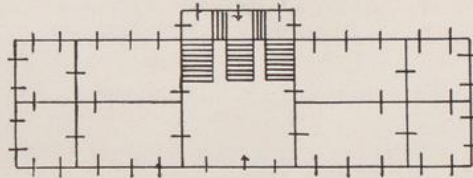


Abb. 116.

16. Jahrhunderts durchgeführt worden sein. Aus dem Einräume entwickeln sich in der Renaissancezeit einige besonders charakteristische Typen, die zum Teil internationales Gemeingut werden, bedingt einesteils durch die eigenartige, von Gesetz und Sitte bewirkte Plangestaltung,

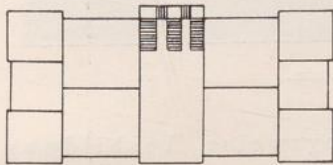


Abb. 117.

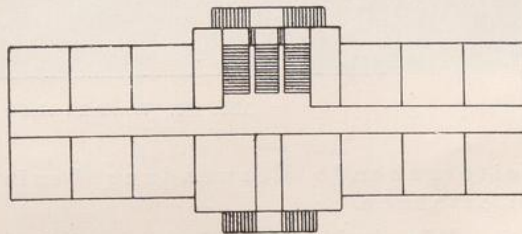


Abb. 118.

andernteils durch ähnliche Lebensanschauungen und Gewohnheiten.

Der bisher als grundlegend gegoltene Bauernhaustypus mag eine, wenn auch nur geringe Einwirkung auf die Entwicklung des städtischen Wohnhauses gehabt haben, und zwar nur insoweit, als er von ehemals auf dem Lande ansässig gewesenen Ackerbürgern stellenweise als Vorbild benutzt worden ist, ohne jedoch eine



Abb. 119. Wambolter Hof in Bensheim.

weitergehende Verwendung beziehungsweise Ausbildung zu erfahren.

Die lediglich dem praktischen Leben angepaßten Grundformen des 16. und 17. Jahrhunderts werden vielfach verwischt durch die Einwirkungen der Lehren des im Beginn des 18. Jahrhunderts in Süddeutschland üblich wer-

denden italienischen Barocks, dessen Hauptprinzip in der Symmetrie, d. h. in der vollkommen gleichmäßigen Aufteilung des Raumes, gipfelt. Diese für ausgedehnte Bauten zweifellos großzügig und monumental wirkende Raumgestaltung vermag sich den Bedürfnissen des Bürgerhauses in den meisten Fällen wenig anzupassen und wird häufig durch unrichtige und ungeschickte Auffassung zum sinnlosen Schematismus.

Zugleich haben Zwischenströmungen stattgefunden, die einen oft sehr günstig gelösten Kompromiß darstellen zwischen den alten, dem praktischen Leben entsprechenden Anschauungen und der neuen Kunsttheorie der Barockzeit.

Zum Schlusse soll nochmals ausdrücklich hervorgehoben werden, daß die vorliegende Abhandlung nicht beabsichtigt, eine eingehende Geschichte der Entwicklung des süddeutschen Bürgerhauses zu geben, sondern ein Versuch ist, die mannigfachen Haustypen aus der Zeit von 1500 bis 1820 zu erklären.

Eine umfassende Darstellung wird erst möglich sein, wenn die hauptsächlichsten Bauwerke der bürgerlichen Wohnkunst im Süden unseres Vaterlandes genau aufgenommen und der Allgemeinheit zugänglich gemacht sind, ein Werk, das die Kräfte eines einzelnen Menschen bei weitem übersteigt, aber wohl verdient, von der deutschen Architektenschaft allgemein in Angriff genommen zu werden. War die Sammlung der Bauernhäuser eine Kulturarbeit ersten Ranges, so ist es die der bürgerlichen Wohnbauten in noch höherem Sinne. Der Verfasser dieser Schrift würde sich glücklich schätzen, wenn er durch dieselbe eine weitere Anregung zur Erhaltung des köstlichen Gutes, des Wohnhauses unserer Voreltern, bewirkt.



